

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: 3. Zwischenbericht

Kersting, Anne; Steinwede, Jacob; Harand, Julia; Schröder, Helmut

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kersting, A., Steinwede, J., Harand, J., & Schröder, H. (2020). *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen: 3. Zwischenbericht*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB 541). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; infas - Institut für Angewandte Sozialwissenschaft GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-65995-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



FORSCHUNGSBERICHT

541

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

– 3. Zwischenbericht –

3. Zwischenbericht

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Autoren und Autorinnen:

Anne Kersting, Jacob Steinwede, Julia Harand, Helmut Schröder

Bonn, Juli 2019

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
D-53113 Bonn
Tel. +49 (0)228/38 22-0
Fax +49 (0)228/31 00 71
info@infas.de
www.infas.de

in Zusammenarbeit mit

Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



Kurzbeschreibung

Die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Teilhabestudie) untersucht die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Durch den komparativen Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung erschließen sich die Besonderheiten der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Die Teilhabestudie befragt sowohl Personen in Privathaushalten als auch Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenpflege. Der dritte Zwischenbericht stellt zentrale Ergebnisse der umfangreichen Screening-Erhebung vor, die der Befragung in Privathaushalten vorgeschaltet war. Er legt auch dar, wie eine barrierefreie Erhebung sichergestellt wird und beschreibt das Stichprobenkonzept für die Erhebung in den Einrichtungen.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Zusammenfassung	11
1. Die Befragung in Privathaushalten - Ergebnisse der Screening-Erhebung	14
1.1 Der Endstand der Gemeindestichprobe	14
1.2 Das Ergebnis der bundesweiten Screening-Erhebung	15
1.3 Soziodemografische und regionale Merkmale	18
1.4 Angaben zu Beeinträchtigungen	19
2. Die Haupterhebung in Privathaushalten – Feldvorbereitung, Feldstart und aktueller Stand	21
2.1 Geschichtete Einsatzstichprobe für die Haupterhebung	22
2.2 Kommunikative Brücke in die Haushalte hinein: Anschreiben, Begleitschreiben und Datenschutzblatt	23
2.3 Schulung der Interviewerinnen und Interviewer	24
3. Barrierefreie Erhebung - Fragebogen und Erhebungsmethoden	26
3.1 Zentrale Gesichtspunkte der Fragebogenentwicklung	26
3.2 Inhaltliche Aspekte der Barrierefreiheit	26
3.3 Logistische und technische Aspekte der Barrierefreiheit	29
4. Feldstand der Haupterhebung in Privathaushalten im Juni 2019	34
5. Stand der Befragung in Einrichtungen	35
5.1 Befragung in Einrichtungen – notwendig für ein vollständiges Bild	35
5.2 Das Vorgehen bei der Einrichtungsstichprobe – das Stichprobenkonzept im Überblick	36
5.3 Die Auswahl in mehreren Stufen	37
<i>Auswahlstufe 1: Gemeindestichprobe</i>	<i>38</i>
<i>Auswahlstufe 2: Auswahl der Einrichtungen</i>	<i>39</i>
<i>Auswahlstufe 3: Auswahl der zu befragenden Personen</i>	<i>42</i>

5.4	<i>Aktueller Stand im Juni 2019</i>	43
6.	Anhang	44
	Literatur	64

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1</i>	<i>Verteilungen von Grundgesamtheit und Einwohnermehdestichprobe nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen (Endstand mit 248 Gemeinden)</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 2</i>	<i>Unterstützungsmöglichkeiten nach Beeinträchtigungen</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 3</i>	<i>Grundgesamtheit der Einrichtungen</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 4</i>	<i>Vorerhebung bei den Einrichtungen</i>	<i>40</i>
<i>Tabelle 5</i>	<i>Basis für die Auswahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen</i>	<i>41</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	<i>Ergebnis der Screening-Erhebung in Privathaushalten der Bundesrepublik</i>	18
Abbildung 2	<i>Screening-Ergebnis: Anzahl von Personen mit irgendeiner Beeinträchtigung</i>	19
Abbildung 3	<i>Screening-Ergebnis: Erfasste Beeinträchtigungen</i>	20
Abbildung 4	<i>Screening-Ergebnis: Anerkannte Behinderungen, finanzielle Hilfen sowie Pflegeleistungen</i>	21
Abbildung 5	<i>Barrierefreie Erhebung: Bedarfsgerechter Methodeneinsatz</i>	30
Abbildung 6	<i>Befragung in Einrichtungen: Auswahl in mehreren Stufen</i>	38
Abbildung 7	<i>Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den ausgewählten Einrichtungen</i>	42
Abbildung 8	<i>Anschreiben an die Stichprobe der Hauptbefragung in Privathaushalten</i>	44
Abbildung 9	<i>Begleitschreiben an die Stichprobe der Hauptbefragung in Privathaushalten</i>	46
Abbildung 10	<i>Datenschutzerklärung der Hauptbefragung in Privathaushalten</i>	47
Abbildung 11	<i>Anschreiben an die Einrichtungen der Vorerhebung</i>	49
Abbildung 12	<i>Begleitschreiben BMAS an die Einrichtungen der Vorerhebung</i>	51
Abbildung 13	<i>Kurzfragebogen an die Einrichtungen der Vorerhebung</i>	53
Abbildung 14	<i>Informationsbroschüre an die Einrichtungen der Vorerhebung</i>	58

Abkürzungsverzeichnis

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ICF International Classification of Functioning, Disability and Health

UN-BRK UN-Behindertenrechtskonvention

WHO World Health Organization

Zusammenfassung

Von 2017 bis 2021 wird die umfassende „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ als erste Erhebung ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Diese empirische Studie untersucht, inwiefern sich Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Möglichkeiten der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen auswirken. Die Studie verfolgt das Ziel, belastbare Aussagen über die Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen zu treffen. Insbesondere soll sie Antworten auf zentrale Fragen der Teilhabepolitik geben:

- Welche Chancen haben Menschen mit Beeinträchtigungen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?
- Was kennzeichnet ihre Lebenssituationen?
- Welche gesellschaftlichen Bedingungen unterstützen und welche behindern die Verwirklichung ihrer Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe?
- Welche Unterstützung wird in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen benötigt, um Teilhabemöglichkeiten zu erweitern?

Diese Fragen will das Forschungsvorhaben mittels mehrerer Teilstudien und Erhebungen bei Menschen mit und ohne Behinderung beantworten.

Befragung in Privathaushalten – die Screening-Erhebung

Eine zentrale Teilstudie des Forschungsvorhabens ist die Befragung von 21.000 Menschen, die in privaten Haushalten leben. Um die Vielfalt der Lebenswelten von Frauen und Männern, von jüngeren und älteren Menschen, von Stadt- und Landbewohnerinnen und -bewohnern abbilden zu können, wird eine große Stichprobe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in Privathaushalten befragt. Das Ziel ist die Befragung von 16.000 Menschen mit Beeinträchtigungen und 5.000 Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Die Grundgesamtheit bilden alle Personen im Alter von 16 bis 79 Jahren, die in der Bundesrepublik Deutschland in privaten Haushalten leben (die sogenannte Wohnbevölkerung). Um für die Wohnbevölkerung eine adäquate Stichprobe zugrunde zu legen, wurde ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt erfolgte eine zufallsgesteuerte Gemeindeauswahl. Dabei wurden 250 Gemeinden mit insgesamt 285 Sample Points nach statistischen Kriterien gezogen. In einem zweiten Schritt wurden die Einwohnermeldeämter dieser Gemeinden um die Übermittlung einer Zahl von zufällig ausgewählten Adressen gebeten. Bei solch einem Auswahlverfahren handelt es sich um eine sogenannte Einwohnermeldestichprobe. Der 2. Zwischenbericht (Steinwede et al., 2018) beschreibt detailliert, wozu eine Einwohnermeldestichprobe dient, wie bei der Ziehung konkret vorgegangen wurde und wie der Stand der Einwohnermeldestichprobe im Mai 2018 war.

Mit dem Vorliegen der Adressen aus den Einwohnermeldeämtern konnte dann der erste Schritt der Untersuchung vorgenommen werden. Es wurden die Personen der Stichprobe angeschrieben mit der Bitte, Auskunft über ihren Haushalt zu geben, in dem sie leben. Mit diesem Haushaltsscreening wurden Informationen darüber gewonnen, in welchen Haushalten Menschen mit Beeinträchtigungen leben und welche Beeinträchtigungen diese Menschen haben. Im 2. Zwischenbericht (Steinwede et al., 2018) wurden bereits die Ergebnisse eines Pretests beschrieben, in dem das Verfahren des Haushaltsscreenings sowie der eingesetzte Fragebogen getestet wurden. Nach dem erfolgreichen Pretest konnte das Screening-Verfahren im Sommer 2018 in ganz Deutschland durchgeführt werden.

Der vorliegende Bericht stellt nun den Stand der Einwohnermeldestichprobe im Mai 2019 dar. Die Analysen zeigen, dass die Stichprobe die Grundgesamtheit der Wohnbevölkerung perfekt abbildet. Auf

dieser Grundlage erfolgte dann die Screeningbefragung der Haushalte. Die Beteiligung der Haushalte an dieser Vorerhebung ist mit einem Rücklauf von 22 Prozent als gut zu bewerten. Von den über 66 Tsd. Haushalten, die einen Bogen zurückgesendet haben, werden Angaben von über 137 Tsd. Personen in den Haushalten gemacht. Davon haben fast 49 Tsd. Personen eine Beeinträchtigung. Im Spektrum der Antworten sind alle Arten von Beeinträchtigungen genannt.

Haupterhebung in Privathaushalten – Feldstart und aktueller Stand

Die Ergebnisse der Screeningerhebung sind eine hervorragende Basis für die Ziehung einer Stichprobe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in den Haushalten. Aus den ermittelten Personen wurde eine Stichprobe gezogen, die kontaktiert und anschließend zu ihrem Leben, ihren Teilhabemöglichkeiten und -grenzen befragt wird. Für die Teilhabebefragung waren dabei wesentliche Fragen zu beantworten: Nach welchen Kriterien müssen die zu befragenden Personen ausgewählt werden, um die Anforderungen der Studie zu erfüllen? Wie sind die ausgewählten Personen anzusprechen, um sie zu einer Teilnahme an der Teilhabebefragung zu motivieren? Denn nur ein Teil der zu befragenden Personen hatte zuvor bereits selbst an der Screening-Erhebung teilgenommen und so ihre Unterstützung für die Teilhabestudie gezeigt. Und was müssen die Interviewer bei der Kontaktaufnahme sowie der Durchführung der Befragung bei einer diversen Zielgruppe beachten? Der vorliegende Bericht stellt dar, welche Aspekte bei der Auswahl der zu befragenden Personen berücksichtigt wurden, wie diese Personen und deren Haushalte angesprochen wurden und wie die Interviewerinnen und Interviewer auf den Kontakt mit den Befragungspersonen sowie die Durchführung der Befragung vorbereitet wurden.

Seit November 2018 findet die Haupterhebung in Privathaushalten statt. Im Herbst/Winter 2019 soll sie abgeschlossen werden. Bis Juni 2019 wurden bereits 11.410 Personen in Privathaushalten befragt. Darunter sind 7.173 Personen mit Beeinträchtigungen sowie 4.237 Personen ohne Beeinträchtigung.

Barrierefreie Erhebung- Fragebogen und Erhebungsmethoden

Inhaltlich orientiert sich das analytische Konzept der Teilhabebefragung am bio-psycho-sozialen Modell, das der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ – kurz ICF – zugrunde liegt (WHO 2001). Das Handeln der Menschen wird danach durch ein Zusammenwirken biologischer Voraussetzungen, persönlicher Merkmale und sozialer Faktoren geprägt. Auch die Teilhabebefragung richtet sich an diesem Grundmodell aus. Entsprechend greift der Fragebogen Gesundheitsprobleme sowie Schädigungen von Körperfunktionen und -strukturen auf, erhebt Umwelt- und personenbezogene Faktoren und richtet sich so auf die Beantwortung der Frage nach Teilhabemöglichkeiten der Menschen.

Die Erfassung der Teilhabe richtet sich auf wesentliche Lebensbereiche: Wohnen, Selbstversorgung und häusliches Leben, Mobilität und Kommunikation, Teilhabe in Freizeit und Kultur, soziale Einbindung und Selbstbestimmung der Person, politische Teilhabe, Aspekte von Gesundheit und Gesundheitsversorgung, Teilhabe an Bildung und Erwerbstätigkeit sowie auch die soziale und Einkommenssituation. Eine ausführliche Darstellung der Inhalte der Befragung, der Einbindung betroffener Personen bei der Testung des Fragebogens und der Ergebnisse von Pretestinterviews findet sich im 2. Zwischenbericht (Steinwede et al., 2018).

Für die Entwicklung des Fragebogens waren anspruchsvolle methodische Anforderungen umzusetzen. Ein ganz wichtiges Ziel war, alle Befragungsgruppen in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen und angemessen in die Studie einzubeziehen. Keine Person soll wegen ihrer Beeinträchtigung von der Befragung ausgeschlossen werden. Daher erfolgt die Befragung mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden und technischen Unterstützungsmöglichkeiten, die es allen Betroffenen unabhängig von der Art der Beeinträchtigung erlaubt, mitzuwirken.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Erhebungsmethoden und der technischen Unterstützungsmöglichkeiten wurden unter anderem Erkenntnisse berücksichtigt, die in Pretestinterviews im Vorfeld der Befragung gewonnen wurden. Während im 2. Zwischenbericht (Steinwede et al., 2018) die inhaltlichen Aspekte des Fragebogens im Mittelpunkt stehen und methodische Aspekte weniger detailliert beleuchtet wurden, geht der vorliegende Bericht ausführlich auf die methodischen Anforderungen und die Umsetzung des barrierefreien Fragebogens der Teilhabebefragung ein.

Befragung in Einrichtungen - Stichprobenkonzept

Die Teilhabestudie hat das Ziel, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Lebensbereichen umfassend abzubilden. Angestrebt wird eine repräsentative Erhebung, unabhängig davon, wie und wo die betroffenen Menschen wohnen. Die Befragung von Menschen in Privathaushalten erfasst dabei nur einen Teil der Grundgesamtheit der Menschen mit Beeinträchtigungen. Alle Personen, die dauerhaft in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe oder der Altenpflege leben, bilden den zweiten Teil der Grundgesamtheit. Für die Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen wurde eine separate zweite Teilstudie aufgesetzt. Das Ziel dieser Befragung besteht darin, 5.000 Interviews mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu führen.

Für die Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen wird eine repräsentative Stichprobe von Einrichtungen zusammengestellt. Basierend auf den Gesetzesänderungen durch die Reform des Sozial- und Rehabilitationsrechts im Rahmen des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (kurz: Bundesteilhabegesetz (BTHG)) von der einrichtungszentrierten hin zur personenzentrierten Leistungserbringung wurde das im 1. Zwischenbericht (Schröder et al., 2017) vorgestellte Konzept für die Einrichtungsstichprobe entsprechend angepasst. Neben den vollstationären Wohnheimen wurde nun auch das von Einrichtungen angebotene betreute Wohnen (auf Basis eines Wohn- und Betreuungsvertrages) in der Stichprobe berücksichtigt. Die Erhebung deckt damit alle Einrichtungsformen ab. Die Befragung erfolgt bundesweit voraussichtlich in rund 1.000 Einrichtungen. Durchschnittlich werden 5 Personen je Einrichtung befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Personen in den Einrichtungen erfolgt dabei in einem mehrstufigen Auswahlprozess. Wie bei der Befragung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in Privathaushalten wird auf der ersten Auswahlstufe zunächst eine Regionalauswahl vorgenommen. Dabei wurden 309 Gemeinden mit insgesamt 341 Sample Points nach statistischen Kriterien gezogen. Auf der zweiten Auswahlstufe erfolgte dann die Ziehung einer Stichprobe von Einrichtungen in diesen Gemeinden. Auf der dritten Stufe werden schließlich Personen in den Einrichtungen nach einem vorgegebenen Zufallsverfahren ausgewählt. Der vorliegende Bericht stellt das für die Befragung in Einrichtungen zugrundeliegende Stichprobenkonzept und das Vorgehen bei der Stichprobenziehung detailliert vor.

1. Die Befragung in Privathaushalten - Ergebnisse der Screening-Erhebung

1.1 Der Endstand der Gemeindestichprobe

Die Erhebung der Teilhabestudie richtet sich auf eine große Vielfalt von Personen. Sie muss Aussagen für ganz unterschiedliche Gruppen von Menschen treffen können, unabhängig von Beeinträchtigungen, sozialer Lage und unabhängig davon, wo und wie die Menschen leben. Diesen Anforderungen muss das Untersuchungskonzept auf mehreren Dimensionen gerecht werden. Das gilt sowohl für den Fragebogen und die Erhebungsmethodik als auch in ganz besonderer Weise für das Stichprobenkonzept.

Die Grundgesamtheit der Repräsentativerhebung bilden alle Personen im Alter von 16 bis 79 Jahren in Deutschland. Diese Altersgruppe umfasst rund 71 Millionen Menschen. Um den Zugang zu Menschen mit einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung zu finden, werden zwei Teilstudien durchgeführt: eine Befragung von 16.000 beeinträchtigten und 5.000 nicht beeinträchtigten Menschen in Privathaushalten sowie eine Erhebung bei 5.000 Betroffenen, die in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe bzw. in einem Pflegeheim leben. In den folgenden Abschnitten konzentrieren wir uns auf die Befragung in Haushalten.

Eine besondere Herausforderung für die Stichprobenauswahl bildet die Frage, wie und wo Menschen mit einer Beeinträchtigung leben und befragt werden können. An dieser Stelle bringen wir in Erinnerung, dass die Studie nicht auf den Kreis der amtlich anerkannten Schwerbehinderten, die prinzipiell über Versorgungsämter erreichbar wären, begrenzt ist. Vielmehr ist der Kreis der Beeinträchtigten gemäß des ICF-Modells weit gefasst. Er schließt Personen ein, die eine funktionale Beeinträchtigung haben, die zusammen mit Barrieren der Umwelt und mit psycho-sozialen Faktoren die Teilhabe einschränken. Diese Beeinträchtigungen werden von den Betroffenen subjektiv wahrgenommen und müssen noch keineswegs „amtlich“ sein. Auch drohende Behinderungen können das Leben und die Teilhabe der Betroffenen erheblich einschränken.

Eine zentrale Anforderung an das Untersuchungskonzept ist nun, jene Menschen mit einer Beeinträchtigung aufzufinden und zu befragen. Im 2. Zwischenbericht der Repräsentativerhebung vom August 2018¹ wurde die Stichprobenbildung für die Befragung in Haushalten bereits detailliert beschrieben. Im Folgenden werden die wesentlichen Schritte noch einmal in aller Kürze dargelegt, damit der empirische Befund der sogenannten Screening-Erhebung eingeordnet werden kann:

- In einem ersten Auswahlschritt wurden 250 Gemeinden mit insgesamt 285 Sample Points ausgewählt, in denen die Erhebung stattfindet. Die Auswahl stellt sicher, dass die Bundesländer, die verschiedenen Ortsgrößen und die Stadt-Land-Verteilung wie in der Grundgesamtheit aller Gemeinden repräsentiert sind.
- In den ausgewählten Gemeinden wurde eine Stichprobe aus den Einwohnermeldedaten angefordert.
- Von insgesamt 248 Gemeinden wurde eine Einwohnermeldestichprobe mit insgesamt 355.243 Namen und Adressen bereitgestellt.
- Diese Personen bilden eine Verbindung zu Haushalten, in denen sie leben. Die zufällig gezogenen Personen, die man mit der Einwohnermeldestichprobe gewonnen hat, bezeichnet man daher auch als „Ankerpersonen“ für einen Haushalt.

¹ Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung- 2. Zwischenbericht, Berlin, August 2018, S.28ff
<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb-512-repraesentativbefragung-behinderung.html>

- Diese Ankerpersonen wurden angeschrieben und über Auskünfte für die Haushaltsmitglieder gebeten. Insbesondere stand im Fokus, ob und welche Beeinträchtigungen bei den Haushaltsmitgliedern vorliegen. Der Fachbegriff für diese Suche nach einem bestimmten Teil der Bevölkerung in den Haushalten heißt „Screening“.

Das Ergebnis der Screeningerhebung bildet schließlich die Grundlage für die Ziehung einer Stichprobe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, die für die eigentliche Teilhabebefragung eingesetzt wird. Wie gut bildet dieses gestufte Auswahlverfahren die Grundgesamtheit der Studie und die spezielle Zielgruppe der Menschen mit einer Behinderung ab? Eine Antwort darauf geben die Ausführungen in den nachfolgenden Abschnitten.

1.2 Das Ergebnis der bundesweiten Screening-Erhebung

Die Einwohnermeldestichprobe aus 248 Gemeinden – in der folgenden Tabelle nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen dargestellt – weist eine gute strukturelle Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit auf. Geringere Abweichungen zeigen sich nur bei der Gemeindegrößenklasse. Diese sind darauf zurückzuführen, dass in kleineren Gemeinden nicht die gleiche Menge an Adressen angefordert werden konnte wie in größeren Gemeinden.

Die Tabelle sagt insgesamt aus: Beeinträchtigte Menschen werden in der Haupterhebung der Teilhabestudie in allen Bundesländern, in Stadt und Land, in Großstädten wie in kleinen Gemeinden befragt. Die Stichprobe repräsentiert die Grundgesamtheit der 16- bis 74-Jährigen fast perfekt. Sie bildet eine ideale Grundlage für den nächsten Auswahlschritt: die Screening-Erhebung.

Tabelle 1 Verteilungen von Grundgesamtheit und Einwohnermeldestichprobe nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen (Endstand mit 248 Gemeinden)

	Grundgesamtheit (Wohnbevölkerung ab 16 Jahre)		Brutto- stichprobe	Differenz Prozentpunkte
Gesamt	71.295.170	100,0	100,0	100,0
Bundesland	abs.	in %	in %	in %
1. Schleswig-Holstein	2.488.137	3,5	3,2	-0,3
2. Hamburg	1.542.536	2,2	2,3	0,1
3. Niedersachsen	6.859.534	9,6	9,8	0,2
4. Bremen	584.692	0,8	1,2	0,4
5. Nordrhein-Westfalen	15.459.230	21,7	23,3	1,6
6. Hessen	5.334.404	7,5	7,7	0,2
7. Rheinland-Pfalz	3.533.115	5,0	4,3	-0,7
8. Baden-Württemberg	9.355.012	13,1	13,2	0,1
9. Bayern	11.124.856	15,6	14,9	-0,7
10. Saarland	884.776	1,2	1,1	-0,1
11. Berlin	3.038.679	4,3	4,6	0,2
12. Brandenburg	2.175.938	3,1	3,0	-0,1
13. Mecklenburg- Vorpommern	1.418.268	2,0	1,5	-0,5
14. Sachsen	3.582.639	5,0	4,8	-0,2
15. Sachsen-Anhalt	1.997.597	2,8	2,9	0,1
16. Thüringen	1.915.757	2,7	2,4	-0,3
Gemeindegrößenklasse	abs.	in %	in %	in %
unter 2.000	1.300.402	1,8	0,7	-1,1
2.000 bis unter 5.000	1.860.477	2,6	2,0	-0,6
5.000 bis unter 20.000	6.177.993	8,7	7,9	-0,8
20.000 bis unter 50.000	7.858.884	11,0	10,6	-0,4
50.000 bis unter 100.000, Rest	5.559.936	7,8	6,9	-0,9
50.000 bis unter 100.000, Kern	1.557.366	2,2	2,3	0,1
100.000 bis unter 500.000, Rest	10.544.926	14,8	14,6	-0,2
100.000 bis unter 500.000, Kern	10.666.470	15,0	16,4	1,4
500.000 und größer, Rest	6.866.418	9,6	9,9	0,3
500.000 und größer, Kern	18.902.298	26,5	28,8	2,3

Quelle: Stichprobendatei Teilhabestudie, Stand 15.08.2018

Erläuterung zu den Begriffen „Kern“ und „Rest“: Gemeinden gehören zum „Kern“-Bereich, wenn die Einwohner-/Arbeitsplatzdichte 1.000 oder mehr je qkm beträgt. Gemeinden gehören zum „Rest“-Bereich (auch: Verdichtungs-, Übergangs-, oder Peripherer Bereich), wenn die Einwohner-/Arbeitsplatzdichte weniger als 1.000 je qkm beträgt.

Die Screening-Erhebung wurde – als Vorbefragung in Haushalten – zwischen Mai und September 2018 durchgeführt. Auf Basis der Einwohnermeldestichprobe wurden insgesamt 300.246 Personen stellvertretend für ihre Haushalte angeschrieben und um die Teilnahme an der Befragung zum Haushalt gebeten. Personen, die nicht antworteten, wurden wiederholt angeschrieben und mit verschiedenen Argumenten zur Teilnahme ermutigt. Um jeder Person die Teilnahme an der Screening-Erhebung zu ermöglichen – unabhängig von der Art und Schwere einer möglichen Beeinträchtigung – konnten die Betroffenen wählen, mit welcher Methode sie sich beteiligen: schriftlich mittels eines Papierfragebogens, online mit einem elektronischen Fragebogen im Internet oder telefonisch im Rahmen eines Interviews, das von einem geschulten Interviewer geführt wurde.

Die Screening-Erhebung diente allein dem Zweck, die für die Stichprobenbildung relevanten Daten in den Haushalten zu ermitteln. Die bei einem solchen Erhebungsweg maximal bestehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung wurden dabei ausgeschöpft. Dies galt insbesondere mit Blick auf die Sensibilität der Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen von Haushaltsmitgliedern.

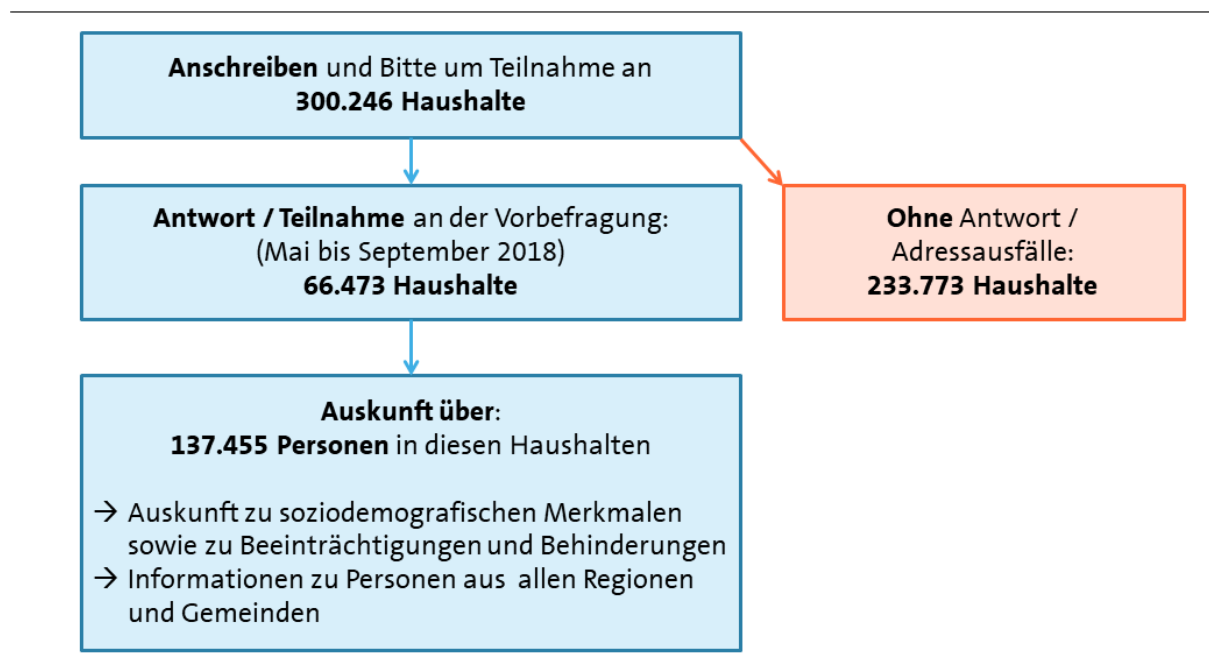
Eingesetzt wurde ein vierseitiger Fragebogen, der jeweils Angaben über alle im Haushalt lebenden Personen erfasste. Für den gesamten Haushalt und alle darin lebenden Personen wurden dabei folgende Merkmale ermittelt:

- Geschlecht aller Personen im Haushalt
- Geburtsjahr und -monat aller Personen im Haushalt
- höchster Schulabschluss (vier Kategorien) aller Personen im Haushalt
- Erwerbsstatus aller Personen im Haushalt (Erwerbstätig Vollzeit/Teilzeit, in Schule/Ausbildung/Studium, nicht erwerbstätig, in Rente)
- vorliegende Beeinträchtigungen für alle Personen im Haushalt (beim Sehen, Hören, Sprechen, Bewegen, Lernen/Denken/Erinnern/ Orientieren, seelische/psychische Probleme, Suchterkrankung, Schmerzen, andere dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen)
- Vorliegen einer anerkannten Behinderung oder Erwerbsminderung für alle Personen im Haushalt
- Inanspruchnahme von finanzieller Unterstützung aufgrund einer Behinderung für alle Personen im Haushalt
- Inanspruchnahme von Pflegeleistungen/Pflegegrad für alle Personen im Haushalt.

In Übereinstimmung mit dem SGB IX wurden dabei Angaben über Beeinträchtigungen erbeten, die sechs Monate und länger andauern bzw. drohen anzudauern. Personen mit solchen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen kommen grundsätzlich für die Stichprobenauswahl für die Hauptbefragung in Betracht. Die Screening-Erhebung ebnete den Weg zu Haushalten, in denen mindestens ein Mensch mit einer Beeinträchtigung lebt. Zudem wurde auf diesem Wege in Erfahrung gebracht, in welchen und wie vielen Haushalten keine Menschen mit Beeinträchtigungen leben.

Bis September 2018 beteiligten sich insgesamt 66.472 Haushalte, also fast 22 Prozent aller angeschriebenen Haushalte an dieser Vorerhebung. Diese Haushalte gaben Auskunft über 137.455 Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten. Die ermittelte durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,1 Personen. Dies entspricht in etwa den Erwartungen bei der Konzeption der Screening-Erhebung. Für diese 137.455 Personen liegen nun Auskünfte über ihre soziodemografischen Merkmale sowie zu ihren Beeinträchtigungen und Behinderungen vor. Darüber hinaus besteht bei einer Einwohnermeldestichprobe auch Klarheit über regionale Merkmale, z.B. über Gemeindegrößen oder eine Stadt-Land-Kennung, also über Indikatoren zu örtlichen Infrastrukturen.

Abbildung 1 Ergebnis der Screening-Erhebung in Privathaushalten der Bundesrepublik



infas

1.3 Soziodemografische und regionale Merkmale

Die statistische Prüfung der Screening-Erhebung zeigte ein repräsentatives Ergebnis. Gemessen an den Verteilungen der Einwohnermeldestichprobe waren beim Screening-Ergebnis kaum Verzerrungen beobachtbar. Die Struktur der realisierten Stichprobe entsprach der eingesetzten Stichprobe. Es gab also keine Personengruppen mit bestimmten soziodemografischen Merkmalen, die systematisch an der Vorerhebung nicht teilgenommen hatten. Alle Bevölkerungsgruppen wurden mit der Screening-Erhebung erfasst; keine Personengruppe wurde ausgeschlossen oder untererfasst.

Da die Ergebnisse der Teilhabebefragung stellvertretend für ganz Deutschland stehen sollen, ist auch die regionale Verteilung der Teilnehmenden entscheidend. Erfreulicherweise verteilen sich die teilnehmenden Personen fast perfekt entsprechend der Einwohnermeldestichprobe über ganz Deutschland. Es gab kaum Abweichungen bei der Verteilung nach Bundesländern oder Ortsgrößen. Die soziodemografischen und regionalen Merkmale der teilnehmenden Personen bildeten also die Einwohnermeldestichprobe gut ab.

1.4 Angaben zu Beeinträchtigungen

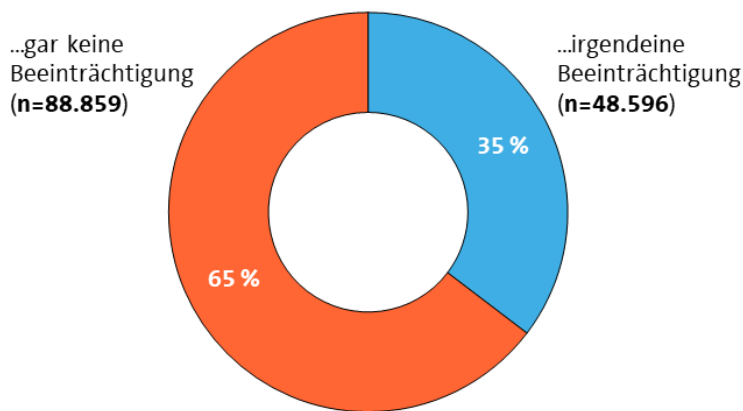
In der Screening-Erhebung wurde für jede Person, die im Haushalt lebt, nach Beeinträchtigungen oder Erkrankungen gefragt, die länger als sechs Monate andauern oder voraussichtlich andauern werden. Diese Formulierung entspricht der Begriffsbestimmung im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (§ 2 SGB IX). Die Angaben zu den Beeinträchtigungen basieren auf subjektiven Auskünften und Einschätzungen der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, nicht auf objektiven Angaben wie z.B. medizinischen Messungen oder Diagnosen. Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gaben nicht nur über eigene Beeinträchtigungen Auskunft, sondern auch über die Beeinträchtigungen der anderen Personen im Haushalt. Bei solchen Angaben über andere Personen handelt es sich um sogenannte Fremdauskünfte.

Für jede Person im Haushalt konnten mehrere Beeinträchtigungen angegeben werden. Von den 137.455 Personen, die sich auf die 66.473 Haushalte verteilen, haben laut Screening-Erhebung 65 Prozent gar keine Beeinträchtigung (n=88.859). 35 Prozent der gelisteten Personen haben mindestens eine Beeinträchtigung (n=48.596). Darunter sind alle Beeinträchtigungen vertreten, auch solche, die seltener vorkommen (z.B. Beeinträchtigungen beim Sprechen oder Hören) oder bei denen möglicherweise Hemmungen bestehen könnten, diese Beeinträchtigungen zu nennen (z.B. Beeinträchtigungen der Psyche oder beim Denken, Lernen, Erinnern oder Orientieren im Alltag).

Abbildung 2 Screening-Ergebnis: Anzahl von Personen mit irgendeiner Beeinträchtigung

Es gibt 137.455 Personen ab 16 Jahren in diesen 66.473 Haushalten.

Von diesen Personen haben...



infas

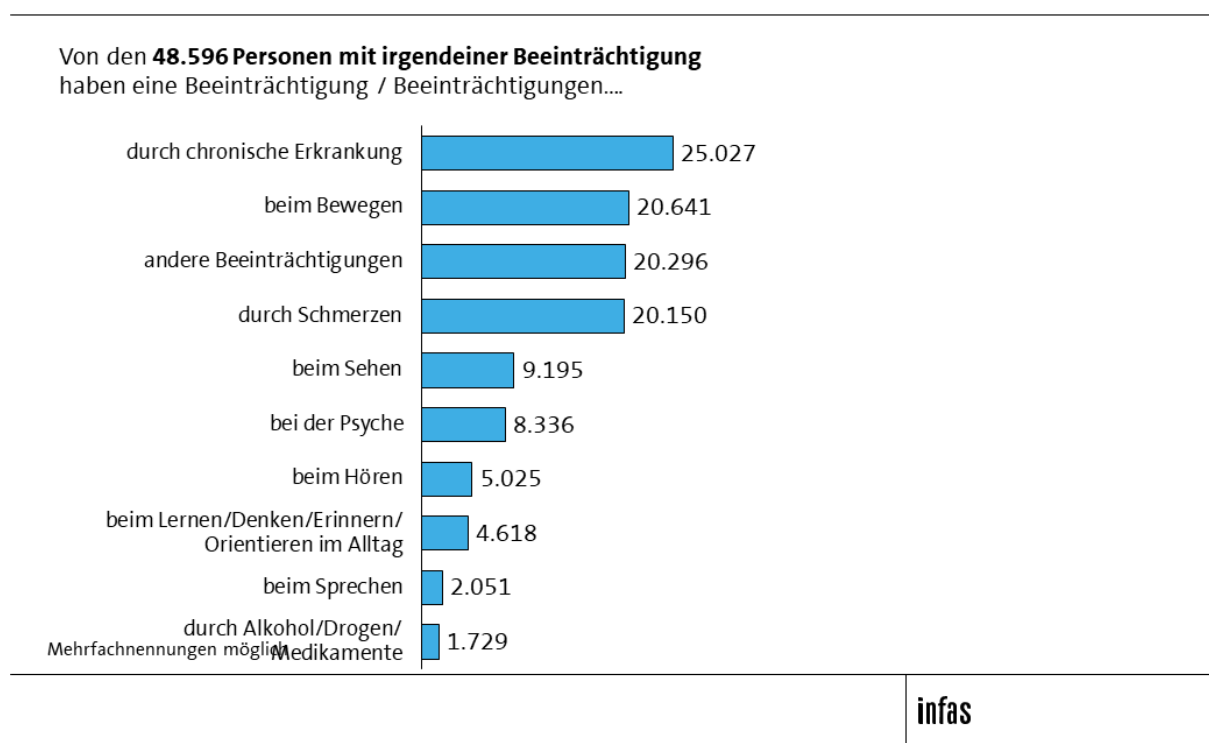
Von den 48.596 Personen mit einer Beeinträchtigung haben jeweils über 20.000

- eine Beeinträchtigung beim Bewegen (und zum Teil noch weitere Beeinträchtigungen),
- eine Beeinträchtigung durch Schmerzen (und zum Teil noch weitere Beeinträchtigungen) oder
- andere Beeinträchtigungen (und zum Teil noch weitere Beeinträchtigungen).

Auch für alle anderen Beeinträchtigungen werden jeweils Personen in einer beachtlichen Größenordnung genannt. So sind unter den 48.596 beeinträchtigten Personen 9.195 Personen mit einer Sehbeeinträchtigung, 8.336 Personen mit einer seelischen oder psychischen Beeinträchtigung sowie 5.025

Personen mit Hörbeeinträchtigungen. Darüber hinaus liegen Angaben über 4.618 Personen mit Beeinträchtigungen beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag vor. Für 2.051 Personen werden Probleme beim Sprechen angegeben. Für 1.729 Personen wurden Beeinträchtigungen durch Alkohol, Drogen oder Medikamente angegeben. Für 25.027 Personen wird eine chronische Erkrankung angegeben wird. Dies ist insofern bemerkenswert, weil damit auch der Personenkreis, dem der Eintritt einer Behinderung droht, mit einer großen Fallzahl repräsentiert ist. Oft werden diese chronischen Erkrankungen zusammen mit weiteren Beeinträchtigungen genannt. Als Fazit lässt sich festhalten, dass alle Arten von Beeinträchtigung mit einer großen Personengruppe vertreten sind. Wie erwartet sind damit die Voraussetzungen für die Stichprobenziehung für die eigentliche Teilhabebefragung bestens erfüllt.

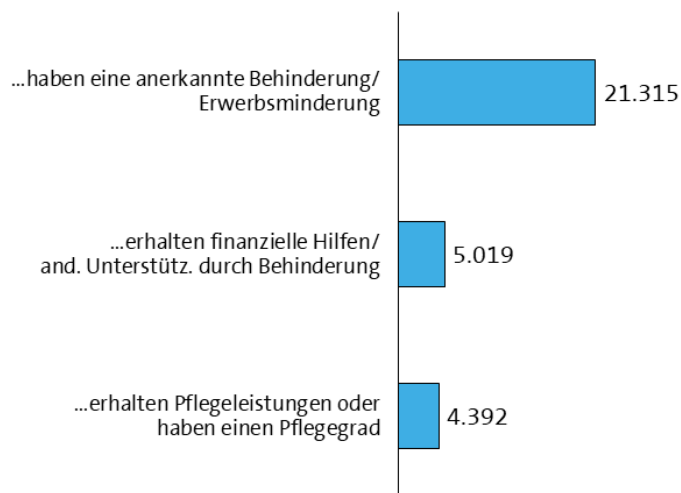
Abbildung 3 Screening-Ergebnis: Erfasste Beeinträchtigungen



Neben den funktionalen Beeinträchtigungen wurden in der Screening-Erhebung auch einige Angaben zu amtlich anerkannten Behinderungen bzw. einem Pflegestatus erfragt. So haben 21.315 Personen eine anerkannte Behinderung oder Erwerbsminderung, 5.019 Personen erhalten finanzielle Hilfen oder anderweitige Unterstützung aufgrund ihrer Behinderung und 4.392 Personen erhalten Pflegeleistungen oder haben einen Pflegegrad. Bei diesen Angaben handelt es sich um sich ergänzende Mehrfachangaben, die sich gegenseitig nicht ausschließen. Auf eine Person können durchaus zwei oder mehr Angaben zutreffen.

Abbildung 4 Screening-Ergebnis: Anerkannte Behinderungen, finanzielle Hilfen sowie Pflegeleistungen

Von den **48.596 Personen mit irgendeiner Beeinträchtigung**



Mehrfachnennungen möglich

infas

Insgesamt bietet die Screening-Erhebung eine sehr gute Stichprobenbasis für die Durchführung der Haupterhebung in den Privathaushalten. Die soziodemografischen und regionalen Merkmale der Personen in den Haushalten bilden die Einwohnermeldestichprobe gut ab. Und noch wichtiger: Für alle Beeinträchtigungsarten sind genügend Personen bekannt, die in der Haupterhebung zu ihrem Leben und ihren Teilhabemöglichkeiten und -grenzen befragt werden können.

2. Die Haupterhebung in Privathaushalten – Feldvorbereitung, Feldstart und aktueller Stand

Mit dem Ergebnis der Screening-Erhebung der Teilhabestudie liegt eine bisher in der Bundesrepublik einzigartige Datenbasis vor, die eine Fülle vormals nicht erhältlicher Informationen umfasst. Damit erfüllen die Ergebnisse der Screening-Erhebung sowohl vom Umfang als auch von der Informationsqualität her ihren eigentlichen Zweck: als Basis für eine Stichprobenziehung von Personen in Privathaushalten zu dienen.

Trotz des umfassenden Charakters der vorliegenden Datenbasis müssen für den weiteren Forschungsverlauf der Teilhabestudie stets die Grenzen der Screening-Informationen im Blick bleiben. Vor allem spielt hier der Aspekt der Genauigkeit der erzielten Informationen eine Rolle. Der Screeningbogen erlaubt nur eine grobe Kategorisierung von Merkmalen. In dem vierseitigen Haushaltsbogen war beispielsweise keine exakte Abfrage zum Grad von Beeinträchtigungen und auch entsprechender Alltagseinschränkungen möglich. Eine solche Abfrage hätte den Umfang des Haushaltsscreenings gesprengt und wäre auch nicht auf Akzeptanz in den gut 300.000 Haushalten

gestoßen, die adressiert worden waren.² Auch muss stets bewusst bleiben, dass die Informationen teilweise nicht von beeinträchtigten Personen selbst, sondern von anderen Haushaltsmitgliedern gegeben wurden. Es handelt sich bei den Screening-Informationen um subjektive Zuschreibungen und zu einem nicht unerheblichen Teil eben auch um sogenannte Fremdauskünfte.

Die Screeningerhebung dient lediglich der Auswahl der zu befragenden Personen. Sie kann nicht die Befragung jeder einzelnen Person und eine differenzierte Erfassung ihrer Beeinträchtigungen und der gesellschaftlichen Teilhabe ersetzen. Grundsätzlich durchläuft jede Person im Interview einen Block zur Feststellung von Beeinträchtigungen und deren Auswirkung auf die täglichen Verrichtungen und die Teilhabe. Es liegt im Verfahren begründet, dass es im Rahmen der ausführlichen Interviewgespräche in den Haushalten nicht nur Bestätigungen, sondern auch Modifikationen und Korrekturen der Screeninginformationen geben kann. Das führt dazu, dass für einige Personen, für die während des Haushalts-Screenings keine Beeinträchtigung genannt wurde, im differenzierteren Interviewgespräch dann Beeinträchtigungen ermittelt werden. Bei anderen Personen hingegen kann sich der Zustand in die andere Richtung verändern, sei es, weil sich der Zustand verbessert hat (z.B. durch eine zwischenzeitliche Genesung nach Erkrankung oder einem Unfall) oder weil eine Drittpersonenauskunft nicht korrekt war.

Die Informationen aus der Screening-Erhebung bilden mithin nicht mehr als einen wichtigen Zwischenschritt. Unter den gegebenen Bedingungen mussten aber mit diesen Informationen aus dem Haushalts-Screening zwei zentrale Aufgaben im Rahmen des Forschungsvorgehens gelöst werden:

- Wie können die Interviewerinnen und Interviewer an die „richtige“ Befragungsperson im Haushalt gelangen?
- Und wie ist der Datenbestand des Haushalts-Screening dafür optimal zu nutzen?

Dabei lassen sich drei Schritte unterscheiden, die auch wesentliche vorbereitende Schritte für die Haupterhebung sind:

- Die Ziehung einer geschichteten Einsatzstichprobe für die Haupterhebung auf Basis der mit dem Screening erzielten Haushaltsdaten.
- Der Einsatz kommunikativer Brücken in die Haushalte hinein – mittels gezielter Adressierung der in der Stichprobe gezogenen Haushalte.
- Eine ausführliche Schulung der Interviewerinnen und Interviewer, die in die Haushalte gehen, insbesondere zur Kontaktierung und zum Umgang mit den Befragungspersonen.

2.1 Geschichtete Einsatzstichprobe für die Haupterhebung

Für die Ziehung der Einsatzstichprobe zur Felderhebung in den Privathaushalten war zentral zu berücksichtigen, dass später tatsächlich Menschen mit ganz verschiedenen Beeinträchtigungen sowie auch Personen mit selteneren Beeinträchtigungen befragt werden.³ Wenn „seltene“ oder „kleine“ Gruppen in einer Erhebung auf keinen Fall vernachlässigt werden sollen und wenn zudem die Streuung von Merkmalen in der Grundgesamtheit als hoch angenommen wird (wie im vorliegenden Falle beispielsweise die erfassten Beeinträchtigungen), erweist sich die sogenannte Schichtung bei Stichprobenverfahren als eine bewährte Methode.⁴ Dazu muss die Möglichkeit bestehen, die interessierenden Elemente der

² Entsprechende Informationen zum Grad von Beeinträchtigungen und Alltagseinschränkungen werden im Fragebogen der Haupterhebung detailliert eingeholt.

³ Zudem war für die Bildung der Einsatzstichprobe auch die disproportionale Vorgabe bei den Altersgruppen in den Blick zu nehmen.

⁴ Geschichtete Zufallsstichproben bieten zentrale Vorteile: Beispielsweise können die Randverteilungen der interessierenden Bevölkerungsgruppe (Grundgesamtheit) besser geschätzt werden. Disproportionale Schichtungen dienen dazu, die Randverteilungen solcher Gruppen „besser“ (im Sinne von kleinerem Stichprobenfehler) schätzen zu können. Auch kann man mit Schichtungen

Grundgesamtheit separat nach Gruppen oder Klassen (die „Schichten“) auswählen zu können, für jede Stichprobeneinheit muss mithin eine entsprechende Schichtzugehörigkeit bekannt sein. Mit den Informationen des Haushalts-Screenings waren solche Bedingungen gegeben. Eine geschichtete Stichprobe gliedert also die Ausgangsinformation in Gruppen oder Klassen (die „Schichten“) ein. In jeder Schicht wird dann eine Zufallsstichprobe gezogen, weshalb der generelle Pfad der Zufallsstichprobe mit dem Verfahren beibehalten wird.⁵ Für die Teilhabestudie wurden für die Gesamtheit der 137.671 Personeninformationen aus dem Haushalts-Screening Gruppen oder Schichten gebildet, aus denen jeweils Zufallsstichproben für einzelne Schichten gezogen wurden. Dabei wurde zum einen nach regionalen bzw. soziodemografischen Merkmalen geschichtet, zum anderen nach Bundesländern, Altersgruppen und Geschlecht. Besonders wichtig waren im vorliegenden Fall Schichtungen nach den Informationen zu Beeinträchtigungen. Da in der Haupterhebung mehr Menschen mit Beeinträchtigungen befragt werden sollen als Menschen ohne Beeinträchtigungen, wurden einerseits mehr Menschen mit Beeinträchtigungen für die Haupterhebung ausgewählt als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Darüber hinaus wurden auch bestimmte einzelne Beeinträchtigungen, die aus der Screening-Erhebung bekannt waren, genau in den Blick genommen. So wurden Personengruppen mit selteneren Beeinträchtigungen für die zufällige Ziehung überproportional berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass später bei der Datenanalyse genügend Interviewfälle aus solchen „seltene Schichten“ zur Verfügung stehen.

2.2 *Kommunikative Brücke in die Haushalte hinein: Anschreiben, Begleitschreiben und Datenschutzblatt*

Alle für die Einsatzstichprobe gezogenen Haushalte wurden zum Feldstart erneut schriftlich adressiert.⁶ Für alle in die Einsatzstichprobe gezogenen Haushalte ergab sich mit diesem Anschreiben somit ein zweiter Kontakt.⁷ Mit den Anschreiben wurden die Vor-Ort-Besuche der Interviewerinnen und Interviewer im Rahmen der Haupterhebung vorbereitet. Dies ist bei Studien, in denen man vor der Befragung über eine Adresse und entsprechende Kontaktmöglichkeit verfügt, das bewährte methodische Verfahren zur Akzeptanzförderung.

Um Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen in der Haupterhebung ansprechen zu können, wurde für die Felderhebung wieder auf den Studientitel aus der Screening-Erhebung Bezug genommen. Dieser heißt: „Die Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen“. Mit diesem Studientitel sieht sich auch die Vergleichsgruppe der nicht beeinträchtigten Personen angesprochen.

In den Anschreiben wurde jeweils die Ankerperson im Haushalt adressiert. Diese persönliche Ansprache mit Haushaltsbezug („An den Haushalt von [Name Ankerperson], ...“) war sinnvoll, da die Personen in den Haushalten – gerade in größeren Haushalten – verstehen sollten, mit wem in der vorherigen Screening-Erhebung der Kontakt bestand. Alle Interviewerinnen und Interviewer hatten auf Basis der Stichprobenziehung genaue Regeln, wer im Haushalt zu befragen sei. Denn diese Person war nicht immer die angeschriebene sogenannte Ankerperson, sondern oft auch eine andere Person, von der im besten Fall der Vorname, oft jedoch nur Namensbestandteile oder ein Pseudonym bekannt waren.

Beigelegt war dem Anschreiben ein Begleitschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das, unterzeichnet vom Bundesminister Hubertus Heil, in seiner klaren und direkten Darlegung des Studienzwecks in dieser Kontaktpphase zusätzlich für Akzeptanz sorgte. Ferner wurden die Anschreiben durch eine ausführliche Datenschutzerklärung ergänzt, welche die Kernaspekte des Datenschutzes noch

sicherstellen, dass auch kleinere Teilgruppen in einer ausreichenden Zahl in der zu erhebenden Stichprobe vertreten sind, um anschließend entsprechende Datenanalysen durchführen zu können.

⁵ In der späteren Gewichtung bei der Analyse der erhobenen Befragungsdaten werden Schichtungen, sowie auch disproportionale Ansätze für Altersgruppen dann entsprechend berücksichtigt, um am Ende zu den sogenannten „repräsentativen“ Aussagen zu kommen.

⁶ Die gesamte Kommunikation im Rahmen der Hauptbefragung wurde mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eng abgestimmt.

⁷ Ein erster Kontakt hatte für diese Haushalte zuvor im Rahmen des Haushalts-Screenings stattgefunden.

einmal vermittelt: die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung, die Anonymität der Auswertung, die Nicht-Weitergabe von Daten, die eine Person erkennen lassen, an Dritte. Das Anschreiben, das Begleitschreiben des BMAS und die Datenschutzerklärung, die im Rahmen der Haupterhebung an die Privathaushalte versendet wurden, sind im Anhang dokumentiert.

Im Rahmen der Kommunikation mit den Befragungshaushalten wurde zudem ein breites Netz an Unterstützungs- und Informationsmöglichkeiten für die zu befragenden Personen (sowie ihre Angehörigen und Mitbewohnerinnen und Mitbewohner) etabliert: eine kostenlose Hotline bei infas für jede Art von Rückfragen, ferner eine studieneigene E-Mailadresse, das Angebot ausführlicher Studieninformationen, insbesondere zur Barrierefreiheit auf der studienspezifischen infas-Homepage sowie entsprechende Informationen auch auf der BMAS-Homepage. Alle Informationsmöglichkeiten wurden den Haushalten in den Anschreiben offeriert und fanden – gerade in der Startphase der Haupterhebung – eine intensive Nutzung.

2.3 Schulung der Interviewerinnen und Interviewer

Alle für die Teilhabebefragung einsetzten Interviewerinnen und Interviewer wurden in studienspezifischen Schulungen intensiv auf die Durchführung der Befragung vorbereitet. Ab Oktober 2018 wurden insgesamt 15 mehrtägige Interviewerschulungen durchgeführt.

Den Interviewerinnen und Interviewern wurde dabei ein Überblick über die Studie gegeben (z.B. zum Auftraggeber, zu Hintergrund und Zielen der Studie sowie zum Design der Befragung und zur vorher erfolgten Screening-Erhebung). Sie wurden mit den Besonderheiten bei der Kontaktierung der Zielgruppe vertraut gemacht und lernten, was sie bei der praktischen Durchführung eines Interviews beachten müssen (z.B. Einsatz von Interviewmaterialien und Erhebungsdokumenten sowie Bedienung des Fragebogens). In Hinblick auf den Fragebogen lernten sie nicht nur den Gesamt Ablauf des Fragenprogramms kennen, sondern übten den praktischen Umgang mit dem Fragebogen und insbesondere mit Fragen mit besonderen Anforderungen. Ein wesentliches Ziel dieses Schulungsteils war der souveräne Umgang des Befragungspersonals mit den verschiedenen Erhebungsmethoden und Fragebogenvarianten.

Ein beachtlicher Teil der Interviewerinnen oder Interviewer hat selbst Beeinträchtigungen oder kennt andere Personen mit Beeinträchtigungen. Häufig beschränken sich diese Erfahrungen aber auf bestimmte Beeinträchtigungsarten. Für die Teilhabebefragung ist es zentral, dass die Interviewerinnen und Interviewer unvoreingenommen und angemessen auf *alle* Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugehen und die Interviewgespräche sachgerecht und sensibel durchführen. Eine Sensibilisierung des Befragungspersonals in Hinblick auf die besonderen Anforderungen der Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen fand vor allem in zwei besonders ausführlichen Schulungsteilen statt: in einem wurde die Kontaktierung und Motivierung der Zielgruppe trainiert, in dem anderen besondere Regeln der Gesprächsführung.

Im Schulungsteil zur Kontaktierung und Motivation der Zielgruppe lernten die Interviewerinnen und Interviewer, wie sie mit Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungsarten Kontakt aufnehmen und sich verständigen können (z.B. mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen), wie sie dritte Personen im Haushalt einbeziehen können (z.B. Angehörige oder gesetzliche Betreuer, die Fragen oder Vorbehalte formulieren) und wie sie beeinträchtigungs- oder krankheitsbedingte Vorbehalte gegen eine Befragungsteilnahme ausräumen. Teilnahmebarrieren bei Personen mit Beeinträchtigungen lassen sich in erster Linie dadurch ausräumen, dass die Interviewerinnen und Interviewer eine behinderungsgerechte Teilnahmemöglichkeit anbieten. Dafür müssen sie einerseits auf Zeichen achten, die einen besonderen Bedarf aufzeigen (z.B. wenn eine kontaktierte Person Verständnisschwierigkeiten oder Erschöpfungszeichen zeigt). Andererseits müssen sie auf Äußerungen von Befragten und deren Angehörigen achten, die darauf hinweisen, dass die Person besondere Anforderungen hat. Die Klärung,

welche Befragungsmethode und Fragebogenfassung für eine befragte Person geeignet ist, kann nur zusammen mit dieser Person selber und unter Umständen mit Begleit- oder Betreuungspersonen erfolgen. Das Ziel ist dabei stets eine möglichst vollständige und möglichst selbstständige Beantwortung der Fragen.

Im Schulungsteil zur Gesprächsführung und zu den besonderen Regeln der Interviewdurchführung wurde herausgestellt, dass zwar weiterhin die in standardisierten Befragungen üblichen Regeln des standardisierten Interviewens gelten: Interviewerinnen und Interviewer müssen alle vorgesehenen Fragen vorlesen, wobei sie die Fragentexte nicht verändern oder erklären dürfen, da sonst bei jeder Person andere Informationen erhoben würden. Dennoch erfordert die Zielgruppe eine besondere Sensibilität. Die Interviewerinnen und Interviewer müssen ein Klima der Neutralität und Vertraulichkeit herstellen, damit alle Befragungspersonen aufrichtig über ihre – mitunter schwierigen – Erfahrungen und Lebenssituationen berichten. Die Interviewer müssen alle Fragen mit unvoreingenommener Haltung stellen, zugleich aber bemerken, wenn eine Befragungsperson aufgrund einer sensiblen Thematik einen Unwillen zu Antworten zeigt. Den Interviewerinnen und Interviewern wurde vermittelt, in diesem Fall nicht Nachzubohren, sondern eine Antwortverweigerung bei einzelnen Fragen in Kauf zu nehmen, um das Gespräch weiterzuführen. Thematisiert wurde auch der Umgang mit Menschen, die Leiden zum Ausdruck bringen, z.B. indem sie weinen, weil die Befragung sie an schwierige Lebenssituationen erinnert. In solchen Fällen dürfen Pausen angeboten werden, entweder kurze Pausen, wenn sich eine Befragungsperson rasch wieder fängt und zu einer Fortsetzung bereit ist oder das Interviewgespräch wird an einem anderen Tag fortgesetzt. Zentral war auch, dass die Interviewerinnen und Interviewer verinnerlichen, dass sie geduldig mit den Befragungspersonen umgehen müssen und diese keinesfalls unterbrechen oder bevormunden dürfen. Ein Umgang mit der zu befragenden Person auf Augenhöhe war nicht nur für die Kontaktierung, sondern auch für die Interviewdurchführung zentral. Dazu gehörte auch, dass auch beim Einbezug dritter Personen in die Befragung die Ansprache in erster Linie an die Befragungsperson selbst gerichtet wird.

3. Barrierefreie Erhebung - Fragebogen und Erhebungsmethoden

3.1 Zentrale Gesichtspunkte der Fragebogenentwicklung

Befragungen von Menschen mit Beeinträchtigungen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenslagen und Beeinträchtigungen methodisch besonders anspruchsvoll. Für die Anlage einer solchen Studie ist es zentral, dass alle Befragten in ihrer Verschiedenheit wahrgenommen und angemessen in die Studie einbezogen werden. Ein repräsentatives Abbild der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen erfordert eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Erhebungsverfahren. Niemand soll wegen einer Beeinträchtigung von der Befragung ausgeschlossen werden (Schröder et al. 2017). Im 2. Zwischenbericht (Steinwede et al. 2018) wurde der Fragebogen der Teilhabestudie mit seinen inhaltlichen Dimensionen vorgestellt und dabei detailliert auf der Ebene von Modulen und Variablen beschrieben.⁸ Die folgenden Ausführungen fassen noch einmal zusammen, nach welchen methodischen Präliminarien und Kriterien der Fragebogen erstellt wurde.

Eine standardisierte Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen muss dabei stets einen Mittelweg zwischen zwei Anforderungen finden: Einerseits soll der Einsatz verschiedener Erhebungsmethoden und Unterstützungsmöglichkeiten eine Befragung möglichst barrierefrei machen und individuelle Bedürfnisse berücksichtigen. Andererseits liegt es im Interesse einer breit angelegten Studie, im Sinne der Vergleichbarkeit von Fragen und Messoperationen ein gewisses Maß an Standardisierung nicht zu verlieren.⁹ Bei der Gestaltung eines barrierefreien Studiendesigns darf diese erforderliche Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Erhebungsvarianten nicht untergehen. Diesem Leitgedanken folgte die Teilhabebefragung.

Zunächst war im Entwicklungsprozess dafür Sorge zu tragen, den Fragebogen an die unterschiedlichen Voraussetzungen und Anforderungen der Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen anzupassen (Mitchell et al. 2006, 53). Diese Anforderung kann auch mit dem Begriff der Barrierefreiheit überschrieben werden. Wengleich der Begriff Barrierefreiheit in Deutschland nicht einheitlich verwendet wird, umfasst er in der Regel zwei Komponenten, so auch nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Zum einen soll etwas vom Menschen Gemachtes (wie Kommunikation oder gestaltete Umwelt) "für einen unbestimmten Personenkreis" und "allgemein" gestaltet werden, sodass es gleichermaßen von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden kann. Zum anderen umfasst der Begriff Barrierefreiheit häufig auch eine Gestaltung mit dem Ziel, individuelle Barrieren abzubauen, die bei einer bestimmten Person auftreten (Bundesfachstelle Barrierefreiheit o.J.). Der Fragebogen muss barrierefrei angelegt sein, also erstens allgemein, für Menschen mit und ohne Behinderungen, gestaltet sein und zweitens individuell angemessene Lösungen für einzelne Personen mit besonderen Anforderungen anbieten.

3.2 Inhaltliche Aspekte der Barrierefreiheit

⁸ Zur Erfassung von Beeinträchtigungen und von Einschränkungen im Alltag wird im Erhebungsinstrument die Stärke der funktionalen Beeinträchtigung erfasst, die trotz Nutzung von Hilfsmitteln besteht, sowie die Stärke der Einschränkung, die diese somatische, kognitive oder psychische Beeinträchtigung auf die Aktivitäten im Alltag hat, ermittelt. Die Erfassung der Teilhabe richtet sich auf wesentliche Lebensbereiche: Wohnen, Selbstversorgung und häusliches Leben, Mobilität und Kommunikation, Teilhabe in Freizeit und Kultur, die soziale Einbindung und Selbstbestimmung der Person, die politische Teilhabe, Aspekte von Gesundheit und Gesundheitsversorgung, die Teilhabe an Bildung und Erwerbstätigkeit sowie auch die soziale und Einkommenssituation.

⁹ Im Rahmen einer standardisierten Befragung in Privathaushalten kann es Einzelfälle geben, für die weniger standardisierte Erhebungsverfahren (z.B. eine teilnehmende Beobachtung) möglicherweise geeigneter wären, um ihre Lebenslage zu erfassen. Dies kann zum Beispiel auf Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen zutreffen, für die die in der standardisierten Befragung angebotenen Erhebungsmethoden und unterstützenden Maßnahmen unter Umständen nicht ausreichen, um die Befragung durchzuführen.

Vor dem Feldeinsatz in der Haupterhebung im Herbst 2018 wurde der Fragebogen im Frühjahr 2018 dazu mittels sogenannter kognitiver Pretests getestet. Dazu wurden Interviews mit verschiedenen Befragungspersonen mit Beeinträchtigungen durchgeführt. Auch wurden Teile des Fragebogens mit den betroffenen Personen in verschiedenen Varianten durchgegangen und unterschiedliche Frageformulierungen diskutiert. Diese Testungen sollten auch Aufschluss darüber geben, ob es in der Befragung heikle Themen gibt, die zu Antwortablehnungen führen könnten. Und ob die gestellten Fragen die Problemsituation der betroffenen Menschen auch hinreichend abdecken. Aus Sicht der Befragten, so der Befund der ausführlichen Vortestungen, deckte das Befragungsprogramm Lebensbereiche und Problemsituationen gut ab. Verständnisprobleme oder heikle Themenbereiche wurde nur vereinzelt reklamiert. Der Fragebogen wird von den Befragten in Privathaushalten gut und auch in gleicher Weise verstanden.

Auf Basis der Erfahrungen aus den kognitiven Pretests wurde dann bei der finalen Gestaltung des Fragebogens eine Reihe von Aspekten berücksichtigt. Diese Gesichtspunkte und Kriterien sind aus Sicht der Teilhabeforschung ganz zentral und sollten auch bei vergleichbar angelegten Studien Berücksichtigung finden. Die folgenden Hinweise – sowohl inhaltlich-gestalterisch als auch in technisch-logistischer Hinsicht – basieren auf einer mittlerweile hinreichenden empirischen Basis. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren annähernd 10.000 Interviews mit beeinträchtigten, behinderten wie auch nicht-behinderten Personen im Feld der Haupterhebung der Teilhabestudie realisiert.

Fragebogens-themen: Um eine möglichst hohe Kooperations- und Antwortbereitschaft zu finden, müssen sich die befragten Personen in den gestellten Fragen wiederfinden. Der Fragebogen muss ein für die Befragten relevantes Themenspektrum aufgreifen (Farmer & Macleod 2011, 53). In der Teilhabebefragung wurde diese Anforderung berücksichtigt, indem der Fragebogen auf die Vielfalt der sozial und regional unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen eingeht. So werden nicht nur objektive Fakten abgefragt, sondern Gelegenheit gegeben, subjektive Einschätzungen zu vielen Themen zu geben.

Länge des Fragebogens: Zur Steigerung der Akzeptanz sowie für eine möglichst hohe Zuverlässigkeit der Antworten darf der Fragebogen nicht zu lang sein. Insbesondere für Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist es zentral, den Fragebogen in einem für die Betroffenen zu bewältigenden Umfang zu halten (Hasnain 2015, 633). Neben Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen können Personen selbstverständlich auch aufgrund anderer Beeinträchtigungen zeitlich nur eingeschränkt befragbar sein (z. B. Personen mit schweren Mehrfachbehinderungen). Da auf der einen Seite die Fragestellungen der Teilhabestudie ein umfangreiches Fragenprogramm erforderlich machen, auf der anderen Seite Personen mit zeitlich eingeschränkter Befragbarkeit nicht ausgeschlossen werden dürfen, wurden zwei Versionen des Fragebogens erstellt: eine Lang- und eine Kurzfassung. Die Langfassung dauert zum Zeitpunkt der Berichterstattung durchschnittlich 70 Minuten. Für die Kurzfassung wurde das Fragenprogramm auf einen Kern mit einer Länge von durchschnittlich etwa 30 Minuten gekürzt.¹⁰ Falls eine Person Anzeichen einer eingeschränkten Antwort- oder Konzentrationsfähigkeit zeigt oder selbst sagt, dass sie eine Befragungsdauer von über einer Stunde überfordert, dürfen die Interviewer und Interviewerinnen eine Befragung mit der Kurzfassung durchführen.

Verständlichkeit der Fragen und Antwortoptionen: Für den Fragebogen ist eine möglichst barrierearme Sprache von zentraler Bedeutung. Die Formulierungen der Fragen und Antwortoptionen sollten möglichst einfach, kurz, eindeutig und verständlich sein, damit alle Befragungspersonen sie gleich verstehen. Fachbegriffe, ungebräuchliche Abkürzungen und Umgangssprache sind hingegen zu vermeiden. Die Antwortoptionen sollten ebenfalls möglichst kurz sein. So werden in der Teilhabebefragung die Fragen in gut verständlicher Alltagssprache gestellt sowie häufig Ja/Nein-Fragen oder Fragen mit maximal vier

¹⁰ Beide empirischen Werte für die Fragebogenlänge beruhen auf der Berechnung der durchschnittlichen Befragungsdauern auf der Basis von 9.750 realisierten Interviews der Haupterhebung der Teilhabestudie Anfang Mai 2019.

vorgegebenen Antwortoptionen gestellt. Neben den Fragebogenformulierungen tragen die Interviewer und Interviewerinnen zur Verständlichkeit bei, indem sie die Fragen und möglichen Antwortoptionen langsam und mit klarer Aussprache vorlesen. Alle Interviewerinnen und Interviewer wurden in der Schulung für die Haupterhebung der Teilhabestudie dafür sensibilisiert, bei der Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen besonders geduldig zu sein und Fragen sowie Antwortmöglichkeiten bei Bedarf erneut in Ruhe vorzulesen (Hasnain 2015, 624; Mitchell et al. 2006, 6; Schäfers 2007, 148; Farmer & Macleod 2011, 43ff; Wilson et al. 2013, 6ff; Parsons et. al 2001, 10).

Listenheft: Damit sehende und lesefähige Befragungspersonen die Antwortoptionen nicht nur hören, sondern auch sehen können, kommt entsprechend den Empfehlungen vorheriger Studien (z.B. Farmer & Macleod 2011, 43) ein Listenheft zum Einsatz. Im Listenheft sind für alle Fragen, die über eine Ja/Nein-Antwort hinausgehen, die möglichen Antwortoptionen in großer und gut lesbarer Schrift dargestellt. Insbesondere für Personen, die nur eingeschränkt hören können, aber die Schriftsprache lesen können, ist das Listenheft als Unterstützung zum Verständnis des Fragebogens unerlässlich.

Fragebogen in Leichter Sprache: Die zu befragenden Personen müssen mehrere Aufgaben lösen: den Frageninhalt verstehen, Informationen, die für die Beantwortung relevant sind, abrufen, zu einem Urteil kommen, dieses Urteil formulieren und es in ein Antwortformat einpassen (vgl. Porst 2008, 18ff). Solche Aufgaben können - nicht nur, aber insbesondere - für Menschen mit Beeinträchtigungen ungewohnt herausfordernd oder komplex sein (vgl. Perry & Felce 2002, 446). Insbesondere für manche Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, die das Sprachverständnis einschränken, kann ein Fragebogen in Alltagssprache eine Teilnahmebarriere darstellen. In der Teilhabebefragung wurde daher entschieden, eine Fragebogenfassung in Leichter Sprache, mit großer Schrift und mit grafischer Unterstützung zu erstellen (vgl. Farmer & Macleod 2011, 52). Die Leichte Sprache basiert auf einem Regelwerk, welches für Menschen, die fast gar nicht lesen können, entwickelt wurde. Der Fragebogen wurde für diese Befragungsgruppe zielgruppengerecht angepasst.

Pausen und Unterbrechungen: Es ist relevant, im Fragebogen Pausen und Unterbrechungen zuzulassen, um die fortwährende Kooperationsbereitschaft und ein zuverlässiges Antwortverhalten aller Befragungsteilnehmer sicherzustellen (Farmer & Macleod 2011, 43; Mitchell et al. 2006, 7; Kroll 2011, 72). Die Interviewer und Interviewerinnen wurden in der Schulung dazu angehalten, Pausen oder Interviewunterbrechungen mit einer Fortsetzung an einem späteren Termin (mit dem gleichen Interviewer bzw. der gleichen Interviewerin) anzubieten, falls eine Befragungsperson Zeichen der Erschöpfung zeigt oder selbst um eine Pause bzw. Unterbrechung bittet.

Wechsel der Fragebogenfassung: Um allen Befragungsteilnehmern eine Teilnahme zu ermöglichen, werden in der Teilhabestudie verschiedene Fassungen eines Fragebogens vorgehalten (lang und kurz, Alltagssprache und Leichte Sprache). Die Auswahl des Fragebogens aus diesen Fassungen musste dabei nicht ausschließlich zu Beginn der Befragung erfolgen, sondern ist auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich (Mitchell et al. 2006, 7). Falls Interviewer oder Interviewerinnen etwa 15 Minuten nach Beginn der Befragung merken, dass die Befragungsperson überfordert erscheint oder sich selbst kritisch zur Belastung durch die Befragung äußert (z.B. zur Länge oder zum Sprachniveau der Fragen), kann die Fragebogenfassung gewechselt werden. Zum Beispiel kann der Interviewer vom Langfragebogen zum Kurzfragebogen oder vom Fragebogen in Alltagssprache zum Fragebogen in Leichter Sprache wechseln.

Partizipativer Ansatz im gesamten Entwicklungsprozess: Die Erstellung des barrierefreien Fragebogens erfolgte unter aktiver Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Vorgehen ist für die partizipative Forschung und die gesamte Teilhabestudie konstitutiv. Von Beeinträchtigungen betroffene Menschen wurden von Anfang an als Expertinnen und Experten sowie als Partnerinnen und Partner auf verschiedenen Ebenen in den Entwicklungsprozess des Fragebogens einbezogen. Auch wurde der inklusive Beirat, der bei infas eingerichtet ist, als Expertengremium hinzugezogen. Hier wirken Personen mit

Beeinträchtigungen sowie Fachleute aus der Behindertenhilfe mit.¹¹ Von hoher Bedeutung für die Qualität des Fragebogens war, dass mit dem Fragebogen ausführliche kognitive Pretests durchgeführt wurden, bevor er bei einer großen Zahl von Personen eingesetzt wurde. In diesen Pretests konnten die Sichtweisen und Interessen der betroffenen Menschen noch einmal zusätzlich aufgenommen und verarbeitet werden.¹²

3.3 Logistische und technische Aspekte der Barrierefreiheit

Die Anforderung, alle Menschen unabhängig von der Art und Schwere einer Beeinträchtigung zu befragen, galt es nicht nur bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Fragenprogramms gerecht zu werden. Dieser Anspruch muss auch bei der technischen und logistischen Umsetzung sichergestellt werden. Die Studie ist vom Grundsatz geleitet, dass alle für die Erhebung ausgewählten Personen auch grundsätzlich daran teilnehmen können. In der Befragung von Menschen mit Behinderungen werden Erhebungswege angeboten, die sicherstellen sollen, dass jede Person teilnehmen kann, die teilnehmen möchte. Für jede kontaktierte Person muss eine Wahlfreiheit der Erhebungsmethode bestehen. Die Interviewerinnen bzw. Interviewer müssen auf individuelle Bedürfnisse der Befragten eingehen können.

Dabei gilt das persönliche Interview in der Regel als die beste Methode, um Menschen mit Beeinträchtigungen zu befragen. Die kognitiven Anforderungen an die Befragungsteilnehmer sind hier tendenziell am geringsten und für die Interviewer und Interviewerinnen ist es durch die Anwesenheit vor Ort eher möglich, auf die individuellen Bedürfnisse einer Befragungsperson einzugehen. Insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist ein computergestütztes persönliches Interview (CAPI = Computer Assisted Personal Interview) daher am besten geeignet (Sloan et al. 2004, 4239 ff).

Da jedoch verschiedene Beeinträchtigungen auch unterschiedliche Anforderungen an die Erhebung stellen, ist für eine barrierefreie Erhebung eine Kombination mehrerer Erhebungsmethoden unerlässlich. So können für manche Befragte z.B. computergestützte telefonische Interviews (CATI = Computer Assisted Telephone Interview) oder Online-Befragungen (CAWI = Computer Assisted Web Interview) genauso zuverlässig sein wie persönliche Interviews. Auch die Möglichkeiten, einen Fragebogen vor Ort selbst auszufüllen (CASI = Computer Assisted Self Interview) oder mit in den Laptop zu schauen, werden als hilfreich genannt (Hasnain 2015, 620; Mitchell et al. 2006, 38; Farmer & Macleod 2011, 43 ff; Eckhardt & Anastasas 2007, 240). Dieser Mix von Erhebungsmethoden (Mixed-Mode-Erhebung) soll möglichst alle Befragungspersonen unabhängig von ihrer Beeinträchtigung in die Teilhabebefragung inkludieren und ihnen den Zugang zur Erhebung erleichtern und sie bei der Beantwortung der Fragen unterstützen.

Ein Nachteil des parallelen Einsatzes verschiedener Erhebungsmethoden können potentielle methodische Effekte der verschiedenen Erhebungsmodi sein. Das heißt: Die Antworten, die eine Person in einer Erhebungsmethode gibt, wären in einer anderen Erhebungsmethode möglicherweise anders, und zwar nur aufgrund der Methode. Hierzu vergleichen Sloan et al. (2004) die Unterschiede im Antwortverhalten, wenn Menschen mit Behinderungen einerseits persönlich und andererseits telefonisch befragt werden. Allerdings sind solche potentiellen methodischen Unterschiede zwischen verschiedenen Erhebungsmethoden als weniger relevant einzustufen als das Ziel, möglichst allen Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen (Farmer & Macleod 2011, 57). Die

¹¹ Ferner brachten sich im Prozess der Fragebogenerstellung die im Forschungsvorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, die Hochschule Fulda, das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und die Universität Duisburg-Essen.

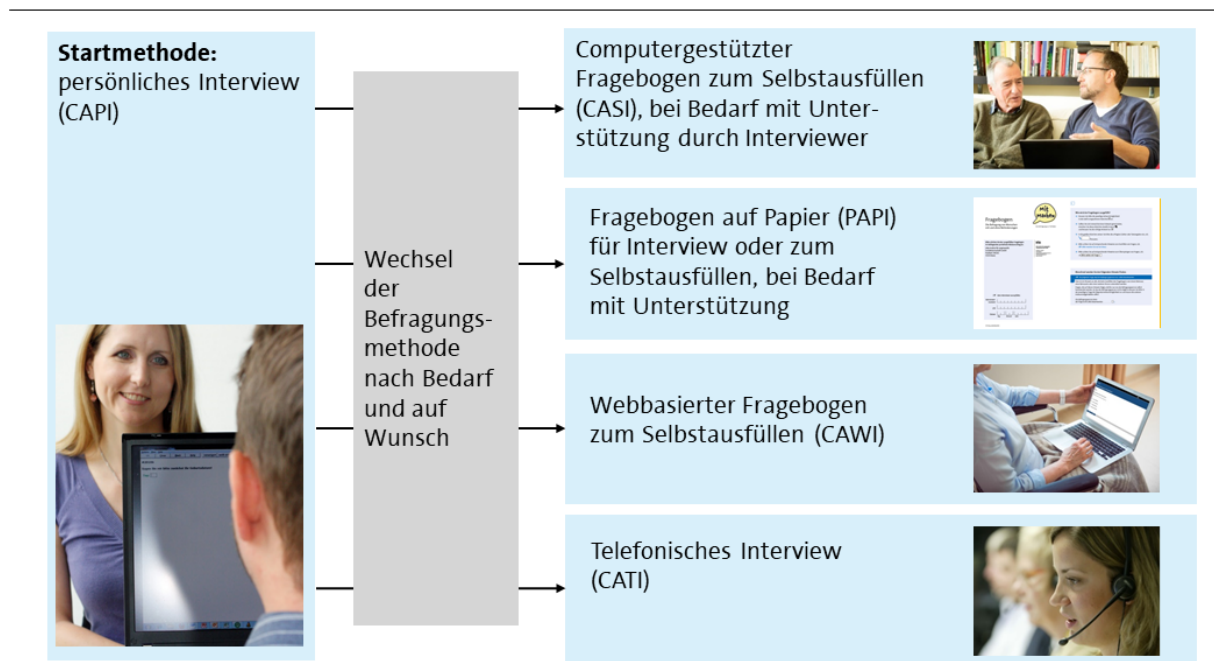
¹² Im Blick standen dabei insbesondere die Verständlichkeit und die inhaltliche Vollständigkeit des Fragebogens. Es wurde geprüft, ob der Fragebogen für die vorgesehene Befragung tauglich ist und ob die Fragen für alle Befragten gleichermaßen gut zu verstehen und zu beantworten sind. Insgesamt ließ sich auf Basis der Pretests ein sehr positives Fazit ziehen: Weit überwiegend wurden die Fragen von den Befragten gut und auch in gleicher Weise verstanden und die Befragten fühlten sich durch den Fragebogen ernstgenommen. Die Stellen des Fragebogens, die ihm Pretest kritisch auffielen, wurden noch mal systematisch überarbeitet. Ein Ergebnis war, dass nicht alle Befragungspersonen in der Lage sind, selbst zu allen Themen Auskunft zu geben (z.B. Fragen zur finanziellen Situation). Dies war insbesondere der Fall, wenn eine andere Person mit der Funktion einer gesetzlichen Betreuung die Verantwortung für einzelne Lebensbereiche der Befragungsperson übernimmt. Die Ergebnisse des Pretests sind ausführlich im 2. Zwischenbericht zur Repräsentativbefragung beschrieben (Steinwede et al. 2018).

Exklusion von Betroffenen wiegt schwerer als mögliche, geringfügige Messeffekte (vgl. dazu auch Kroll 2011, 66).

Mit Blick auf Erhebungsmethoden und Unterstützungsmöglichkeiten für eine möglichst barrierefreie Teilnahme kommt folgenden Aspekten besondere Relevanz zu:

Persönlich-mündlicher Zugang als Startmethode: In der Teilhabebefragung wird die Erhebung in der Regel als computergestütztes persönliches Interview (CAPI) durchgeführt. Eine Interviewerin oder ein Interviewer sucht die Befragungspersonen dafür zu Hause auf. Die Interviewerin oder der Interviewer liest die Fragen vor, gibt bei Bedarf Hilfestellungen und gibt die Antworten ein. Falls eine Befragungsperson es wünscht bzw. eine Beeinträchtigung (z.B. eingeschränkte Hörfähigkeit) es erforderlich macht, haben die befragten Personen auch die Möglichkeit, die Fragen (oder einen Teil der Fragen) selbst zu lesen und die Antworten selbst einzugeben. Dafür übergibt die Interviewerin oder der Interviewer der Befragungsperson den Laptop zum Selbstauffüllen (CASI). Bei Bedarf helfen die Interviewerinnen und Interviewer, während sie neben der Befragungsperson sitzen. Alternativ - auf Wunsch der Person oder bei Bedarf - ist auch der Wechsel zu einer anderen Erhebungsmethode wie dem telefonischen Interview (CATI), der Online-Befragung zum Selbstauffüllen im Internet (CAWI) oder der Befragung mit Hilfe eines Papierbogens (PAPI = Paper And Pencil Interview) möglich (vgl. Steinwede et al. 2018). Die Teilhabebefragung folgt zudem der Empfehlung, bereits im Anschreiben über die Studie aufzuklären und während der Kontaktierung auf die verschiedenen Durchführungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Unterstützung hinzuweisen (Hasnain 2015, 620).

Abbildung 5 Barrierefreie Erhebung: Bedarfsgerechter Methodeneinsatz



infas

Die **Online-Befragung** wurde in der Teilhabebefragung gemäß Empfehlungen für barrierefreie Online-Erhebungen (z.B. Hasnain 2015, 628; Farmer & Macleod 2011, 47; Wilson et al. 2013, 6ff) umgesetzt:

- die Schriftgröße ist frei änderbar (skalierbar),
- das gesamte Fragebogenprogramm ist nicht nur über die Maus, sondern auch über die Tastatur steuerbar,

- der Seitenaufbau ist logisch, was das Vorlesen durch Vorleseprogramme (Screenreader) oder auch die Ausgabe der Texte auf einer Braille-Zeile ermöglicht,
- es wurde auf Bilder verzichtet,
- es erfolgte eine Testung der Barrierefreiheit der Online-Befragung durch Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bei der persönlich-mündlichen Befragung können die Interviewerinnen und Interviewer auf verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen, um die Erhebung an die individuellen Bedürfnisse einer Befragungsperson anzupassen: Beim Fragebogen am Laptop ist, wie beim Online-Fragebogen, die Schriftgröße frei änderbar. Dies ist relevant, wenn eine Person nicht oder nur schlecht hört, selbst mit in den Fragebogen schaut bzw. diesen selbst ausfüllt und die Texte gut lesen können soll. Zudem ist der Fragebogen nicht nur über eine Maus, sondern auch komplett über die Tastatur steuerbar. So wird Personen, die den Fragebogen selbst ausfüllen möchten und auf Grund motorischer Beeinträchtigungen keine Maus bedienen können, eine Bedienung des Fragebogens mit Hilfe der Tastatur ermöglicht (vgl. Farmer & Macleod 2011, 47). Personen, die nicht sprechen können, wird es ermöglicht, auf die zutreffenden Antwortoptionen zu zeigen, entweder im Listenheft oder auch im Laptop. Bei den wenigen offenen Fragen wird diesen Befragten die Möglichkeit gegeben, ihre Antworten entweder auf Papier aufzuschreiben, sodass die Interviewerin oder der Interviewer die Antworten in den Laptop übertragen kann, oder diese Befragungspersonen geben ihre offenen Antworten selbst am Laptop ein (vgl. Farmer & Macleod 2011, 436).

Um die technische Barrierefreiheit und bedienerfreundliche Nutzbarkeit der verschiedenen Fragebogen- und Erhebungsvarianten auf ihre Handhabbarkeit zu überprüfen, wurden ausführliche technische Pretests unter Einbezug von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen durchgeführt.

Unterstützung durch das Umfeld und Proxy-Interviews: In der Regel wird in der Teilhabebefragung ein Interview direkt zwischen der Interviewerin bzw. dem Interviewer und der Befragungsperson durchgeführt. Es gibt jedoch Personen, insbesondere Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder auch Personen mit schweren Mehrfachbehinderungen, die Unterstützung durch ihr Umfeld gewohnt sind, und bei denen es Unterstützungsbedarf durch dritte Personen gibt. In der Teilhabebefragung ist die Unterstützung durch eine Vertrauens- oder Betreuungsperson dann erlaubt, wenn eine Befragungsperson sich diese Unterstützung explizit wünscht. Ist eine Befragungsperson nicht damit einverstanden, dass eine andere Person hilft, dann wird keine andere Person hinzugezogen.

Wie weit die Unterstützung geht - also ob eine andere Person nur anwesend ist, sie bei vereinzelt Fragen hilft (z.B. Fragen zu Haushaltsfinanzen, die eine Person mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht selbst regelt) oder bei großen Teilen des Interviews hilft - hängt vom Unterstützungsbedarf der Befragungsperson ab. Dabei gilt, dass in der Teilhabebefragung gemäß den Empfehlungen für Interviews mit stellvertretenden Personen (sogenannte Proxy-Interviews), diese Stellvertreter keine subjektiven Fragen beantworten dürfen, da dies zu nicht validen und nicht reliablen Ergebnissen führen würde (Mitchell et al. 2006, 25; Hasnain 2015, 632; Kroll 2011, 72). Falls eine Befragungsperson in der Teilhabestudie z.B. nur zu wenigen Fragen selbst Auskunft geben kann und einer anderen Person erlaubt, beim Interview zu helfen, dann dürfen subjektive Fragen, wie Fragen zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen, nur von der Befragungsperson selbst beantwortet werden, nicht von der dritten Person. Hingegen darf eine dritte Person Sachfragen wie beispielsweise Fragen zum amtlichen Status der Behinderung oder zur Krankenversicherung beantworten.

Selbstverständlich wird auch bei der Teilhabebefragung das Ziel verfolgt, dass möglichst viele Personen selbst antworten, da die Antworten von dritten Personen über eine Person sich immer von den Selbstauskünften einer Person unterscheiden (vgl. Lee et al. 2004, 675ff). Dennoch gilt es im Zuge der

Befragung von Menschen mit Behinderungen als besser, Proxy-Interviews zuzulassen, als Personengruppen, die selbst nicht (mehr) antworten können, komplett außen vor zu lassen (Farmer & Macleod 2011, 41; Hendershot 2004, 24).

Befragung in Deutscher Gebärdensprache: Für Menschen mit leichten Hörbeeinträchtigungen und Personen, die eine Hörhilfe in Anspruch nehmen, kann die Befragung durch eine Interviewerin oder einen Interviewer persönlich (Farmer & Macleod 2011, 43) oder in einer der anderen, oben beschriebenen Erhebungsmethoden auch ohne weitere Hilfen gut durchführbar sein. In Abhängigkeit vom Grad der Hörbeeinträchtigung, der Interviewsituation und den technischen Zugangsmöglichkeiten reichen diese unterstützenden Maßnahmen im Einzelfall unter Umständen jedoch nicht aus, um die Befragung erfolgreich durchzuführen. Damit Befragungspersonen in diesem Fall nicht selektiv von der Befragung ausgeschlossen werden, kann über die Interviewerin bzw. den Interviewer oder schriftlich ein erneuter Gesprächstermin vereinbart werden, bei dem ein Gebärdendolmetscher oder eine Interviewerin bzw. ein Interviewer, der die Deutsche Gebärdensprache (DGS) beherrscht, das Interview durchführen wird.

Fremdsprachen: Die Teilhabebefragung bezieht auch explizit Menschen mit Migrationshintergrund ein. Für Personen, die nicht auf Deutsch befragt werden können, ist der Einsatz eines fremdsprachigen Fragebogens vorgesehen. Der Fragebogen ist auch in Arabisch, Türkisch, Englisch, Russisch und Polnisch verfügbar.

Unterstützungsmöglichkeiten nach Beeinträchtigungen: Zusammengefasst wurden für die Teilhabebefragung technische Unterstützungsformen mit breiten Variationsmöglichkeiten eingerichtet. Welche Unterstützungsformen einer Befragungsperson angeboten werden, hängt dabei in erster Linie von ihren Beeinträchtigungen und von der gewählten Befragungsmethode ab. Die folgende Tabelle fasst die möglichen Unterstützungsmöglichkeiten nach Beeinträchtigungen zusammen.

Tabelle 2 Unterstützungsmöglichkeiten nach Beeinträchtigungen

Für Menschen mit...	Unterstützungsmöglichkeiten
Hörbeeinträchtigungen / Gehörlosigkeit	– Selbstausfüller-Fragebogen am Laptop bzw. Online-Fragebogen – Bei Bedarf: Interview durch Gebärdendolmetscher
Sehbeeinträchtigungen / Blindheit	– Mündliches Interview (vor Ort oder telefonisch) – Online-Fragebogen: Für Vorlese-Anwendungen (Screenreader) lesbar; Steuerung des Fragebogens mittels Tastatur möglich
Sprach- / Sprech- beeinträchtigungen	– Interview vor Ort: Zeigen auf Antworten im Listenheft – Selbstausfüller-Fragebogen am Laptop bzw. Online-Fragebogen
körperlichen Beeinträchtigungen	– Im Online-Fragebogen bzw. Selbstausfüller-Fragebogen: Steuerung des Fragebogens mittels Tastatur möglich
psychischen / sozialen Beeinträchtigungen	– Auf Wunsch: Selbstausfüller-Fragebogen oder Online-Fragebogen
kognitiven oder komplexen Beeinträchtigungen sowie begrenzter Belastbarkeit / Konzentration	– Bei Bedarf: Kurzform Fragebogen (Interview / Selbstausfüller am Laptop) – Bei Bedarf: Kurzform Fragebogen in Leichter Sprache (Interview vor Ort) – Wenn Interview durch Interviewer nicht möglich: Papierfassung des Kurz- Fragebogens im Haushalt lassen (in Alltagssprache oder in Leichter Sprache) – Nur wenn trotz Unterstützung wirklich kein Interview möglich ist: Proxy-Interview mit Vertrauens-/Betreuungsperson
Unterstützungsbedarf	– Bei Bedarf: Einbeziehen von Bezugspersonen möglich – Wenn die Person alleine kein Interview durchführen kann / möchte und sich Unterstützung wünscht: Interview im Beisein und mit Unterstützung durch eine Vertrauens-/Betreuungsperson – Nur wenn trotz Unterstützung wirklich kein Interview möglich ist: Proxy-Interview mit Vertrauens-/Betreuungsperson

Bestehen bei Befragungspersonen im Einzelfall anderweitige Bedarfe, um an der Befragung erfolgreich teilnehmen zu können (z.B. Kommunikation nur über taktile Gebärden möglich), gibt es die Möglichkeit, dass die Interviewerin bzw. der Interviewer die Wünsche und Bedarfe der Befragungsperson im Kontaktgespräch aufnimmt. Im Anschluss wird versucht, im Einzelfall für den jeweiligen Bedarf eine individuelle Lösung zu finden.

Abschließend sei festgehalten, dass manche Anforderungen an barrierefreie Erhebungsinstrumente bereits erfüllt werden, wenn grundlegende Standards für die Umsetzung sozialwissenschaftlicher Studien eingehalten werden. So ist es zum Beispiel kein Alleinstellungsmerkmal eines barrierefreien Fragebogens, eine allgemein verständliche Sprache zu nutzen und auf Fachbegriffe zu verzichten oder diese zu erklären (vgl. Bradburn et al., 2004). Außerdem gilt als guter Standard, wenn in der Sozialforschung Erhebungsunterlagen wie ein Listenheft eingesetzt werden, um den Befragungspersonen das Fragenverständnis zu erleichtern.

4. Feldstand der Haupterhebung in Privathaushalten im Juni 2019

Der Feldstart erfolgte am 20. November 2018. Die Haupterhebung in Privathaushalten soll im Herbst/Winter 2019 abgeschlossen werden. Bis Anfang Juni 2019 nahmen 11.410 Befragungspersonen an der Befragung in Privathaushalten teil. Darunter sind 7.173 Personen mit Beeinträchtigungen sowie 4.237 Personen ohne Beeinträchtigung.

Die Kooperationsbereitschaft der Befragungspersonen ist positiv. Ein Beleg für die hohe Akzeptanz der Befragung ist die erbetene Bereitschaft zur Speicherung der Adresse einer Befragungsperson (Panelbereitschaft). Sie ist eine Voraussetzung für die Wiederholungsbefragung (Panelbefragung). Bis Juni 2016 äußerten 9.671 Personen (85%) ihre Panelbereitschaft.

Alle vorgesehenen Erhebungsmethoden und Unterstützungsmöglichkeiten werden genutzt:

- Die alternativen Erhebungsmethoden werden von den Befragungspersonen aktiv genutzt (z.B. telefonisches Interview, Online-Befragung, Selbstausfüllen vor Ort am Laptop, Papierfragebogen, Befragung in Leichter Sprache).
- Die Befragung wurde bis Juni 2019 in 94 Prozent aller Fälle ganz ohne Unterstützung durch dritte Personen durchgeführt. In 3 Prozent der befragten Fälle halfen dritte Personen stellenweise. In weiteren 3 Prozent wurde ein Interview stellvertretend mit einer anderen Person (einem sogenannten Proxy) durchgeführt.
- Die große Mehrheit (95 Prozent) beantwortet die Langfassung des Fragebogens. Die restlichen 5 Prozent wurden mit dem Kurzinstrument befragt. Den Befragungsdaten ist zu entnehmen, dass Personen, die ein Kurz-Interview führen, nur eingeschränkt befragbar sind.

5. Stand der Befragung in Einrichtungen

5.1 Befragung in Einrichtungen – notwendig für ein vollständiges Bild

Die Teilhabestudie hat das Ziel, ein umfassendes Bild von der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu zeichnen. Angestrebt wird eine repräsentative Erhebung, unabhängig davon, wie und wo die betroffenen Menschen wohnen. Die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebene Erhebung in den Haushalten bildet einen großen Teil dieser Grundgesamtheit ab. Ein Teil der Bevölkerung ist jedoch nicht in eigenen Haushalten zu erreichen, weil die Personen dauerhaft in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe oder in einem Pflegeheim leben. Eine Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der überregionalen Sozialhilfeträger (BagüS) berichtet für das Jahr 2017 von 211.950 Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe stationär in einem Wohnheim oder im betreuten Wohnen leben. Davon haben rd. 29 Prozent der Personen eine seelische Beeinträchtigung, rd. 64 Prozent sind kognitiv beeinträchtigt und 8 Prozent haben eine körperliche Behinderung. Statistisch betrachtet entfallen auf 10.000 Einwohner 26 Menschen in stationären Wohneinrichtungen (BAGüS 2017:11). Neben den Einrichtungen der Eingliederungshilfe gilt es auch jene Menschen in den Blick zu nehmen, die dauerhaft in einer Pflegeeinrichtung leben. Von den rd. 3,4 Mio. Menschen, die im Dezember 2017 eine Pflegeleistung erhielten, wurden rd. 818 Tsd. vollstationär in Heimen versorgt (DeStatis 2018).

Zusammengenommen leben also mehr als 1,1 Mio. Menschen dauerhaft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege. Diese Bewohner und Bewohnerinnen werden über die Haushaltsbefragung nicht erreicht. Um ein vollständiges Bild von der Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu gewinnen, ist es erforderlich, eine zusätzliche Stichprobe von Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Einrichtungen einzubeziehen. Die Teilhabestudie hat deshalb ergänzend zu der Befragung in den Haushalten eine Befragung in Einrichtungen aufgesetzt.

Die Erhebung bei Menschen in Einrichtungen ist so angelegt, dass die Ergebnisse dieser Teilstudie in den meisten Fragen mit der Erhebung in Privathaushalten vergleichbar sind. Dadurch erwächst der Einblick in die Unterschiede zwischen den Lebenswelten, die durch die Form des Wohnens und der Betreuung geprägt sind. Die Vergleichbarkeit vieler Indikatoren ermöglicht einen Blick auf die unterschiedlichen Bedingungen und Barrieren für Teilhabe. Darüber hinaus soll die Erhebung aber auch die Besonderheiten des Lebens in einer Gemeinschaft nachzeichnen, die Betroffene für eine gemeinsame Leistungserbringung zusammenführt. Diese Gemeinschaft folgt in Teilen anderen Regeln als das Leben in einem privaten Haushalt. Es ist das Ziel dieser Teilstudie, auch die besonderen Teilhabebedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner abzubilden.

Angezielt wird die Durchführung von 5.000 Interviews. Wie bei der Befragung in Haushalten ist eine repräsentative Zufallsauswahl von Menschen im Alter ab 16 Jahre geplant. Um die Lebenswelt dieser Personen abzudecken, zielt das Konzept auf eine repräsentative Abbildung der unterschiedlichen Lebenslagen in den Gemeinden und Regionen. Die Erhebung deckt alle Formen von Einrichtungen ab: Stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe (zukünftig: besondere Wohnformen), von Einrichtungen angebotenes betreutes Wohnen (auf Basis eines Wohn- und Betreuungsvertrages) sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen.

5.2 Das Vorgehen bei der Einrichtungsstichprobe – das Stichprobenkonzept im Überblick

Für die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner ist ein mehrstufiger Auswahlprozess erforderlich. Wegen der Face-to-Face-Erhebung wird – analog zu der Befragung in Haushalten – zunächst eine Regionalauswahl getroffen. Um eine gute Repräsentanz zu gewährleisten, sind über 300 Gemeinden erforderlich. Auf der zweiten Auswahlstufe erfolgt dann die Ziehung einer Stichprobe von Einrichtungen in diesen Gemeinden. Auf der dritten Stufe schließlich werden Personen in den Einrichtungen nach dem Zufallsverfahren ausgewählt.

Die ersten beiden Auswahlritte setzen eine verlässliche Abbildung der Grundgesamtheit voraus, aus der die Gemeinde- und die Einrichtungsstichprobe gezogen werden kann. Die bestmögliche Auswahlbasis bildet eine vollständige Liste aller Einrichtungen der Grundgesamtheit. Sie ermöglicht eine sogenannte Listenauswahl. Die Vorteile dieses Auswahlverfahrens sind eine nahezu vollständige Repräsentanz aller Einrichtungen sowie eine bekannte Auswahlwahrscheinlichkeit (so genannte Inklusionswahrscheinlichkeit) für jede Einrichtung. Idealerweise berücksichtigt das Auswahlverfahren die Verteilung nach Bundesländern sowie nach der Art und Größe der Einrichtung (Anzahl der Betreuungsplätze). Diese „geschichtete Zufallsauswahl“ soll eine gute Repräsentativität der Auswahl sowohl für die Bundesländer als auch für die großen und kleinen Einrichtungen und auch für das Wohnen im Wohnheim als auch für das betreute Wohnen ermöglichen.

Die Ausgangslage für einen solchen Auswahlprozess war zunächst unbefriedigend. Um eine geschichtete Zufallsauswahl realisieren zu können, waren erhebliche Vorarbeiten erforderlich. Es gibt keine bundesweite und auch keine einheitlichen Listen für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und das unter ihrem Dach angebotene betreute Wohnen. Vielmehr sind die Strukturen und Verwaltungszuständigkeiten in den Regionen recht unterschiedlich und entsprechend auch die verfügbaren Dateien und Listen von Einrichtungen. Um eine möglichst vollständige Liste von Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erstellen, waren ein umfangreicher Schriftverkehr und intensive Rechercharbeiten erforderlich. Die nun vorliegende Liste der Einrichtungen basiert auf drei Quellen:

- Übermittlung autorisierter Listen von Landesministerien bzw. den überregionalen Trägern der Eingliederungshilfe,
- Recherche von autorisierten Listen für Bundesländer bzw. regionale Gliederungen bei Statistischen Landesämtern im Internet,
- Recherchen im Internet.¹³

Anders verhält es sich bei den Einrichtungen der Altenpflege. Dank der freundlichen Unterstützung durch den Bundesverband VDEK kann für die Auswahl hier auf eine weitgehend vollständige Liste der Alten- und Pflegeheime zugegriffen werden.¹⁴

¹³ Für zwei Bundesländer ist dies die einzige Auswahlbasis.

¹⁴ Wir danken dem VDEK aufrichtig für die Unterstützung.

Als Ergebnis der Recherchen zur Grundgesamtheit liegt nun eine Liste mit insgesamt 22.806 Einrichtungen vor. Sie umfasst 6.195 Wohnheime der Eingliederungshilfe, 4.450 Wohngruppen bzw. Wohnungen die von einer Einrichtung betreut werden (betreutes Wohnen) und 12.161 Alten- und Pflegeheime. Diese Liste bildet die Auswahlgesamtheit für eine Stichprobe von etwa 1.000 Einrichtungen, in denen 5.000 Bewohnerinnen und Bewohner befragt werden sollen. Dies ist eine hinreichend große Stichprobe, um regionale und einrichtungsspezifische Unterschiede in ausreichender Fallzahl abzubilden.

Tabelle 3 Grundgesamtheit der Einrichtungen

	Gesamt		Einrichtungen der Eingliederungshilfe		Alten-/ Pflegeheime
	abs.	in %	Stationäre Wohnheime in %	Betreutes Wohnen in %	in %
Bundesland	abs.	in %	in %	in %	in %
1. Schleswig-Holstein	728	3,2	1,8	0,9	4,7
2. Hamburg	348	1,5	0,8	3,3	1,3
3. Niedersachsen	2.258	9,9	9,0	6,0	11,8
4. Bremen	182	0,8	0,4	0,9	1,0
5. Nordrhein-Westfalen	4.962	21,8	28,7	22,8	17,9
6. Hessen	1.513	6,6	6,9	7,1	6,3
7. Rheinland-Pfalz	766	3,4	3,6	1,8	3,8
8. Baden-Württemberg	2.067	9,1	6,9	2,6	12,6
9. Bayern	4.573	20,1	24,5	24,7	16,1
10. Saarland	265	1,2	1,2	0,9	1,2
11. Berlin	1.150	5,0	1,8	12,1	4,1
12. Brandenburg	935	4,1	3,8	8,6	2,6
13. Mecklenburg- Vorpommern	465	2,0	2,3	1,5	2,1
14. Sachsen	884	3,9	2,0	0,3	6,2
15. Sachsen-Anhalt	863	3,8	3,3	4,5	3,8
16. Thüringen	847	3,7	3,1	2,0	4,7
Gesamt	22.806	100,0	100,0	100,0	100,0

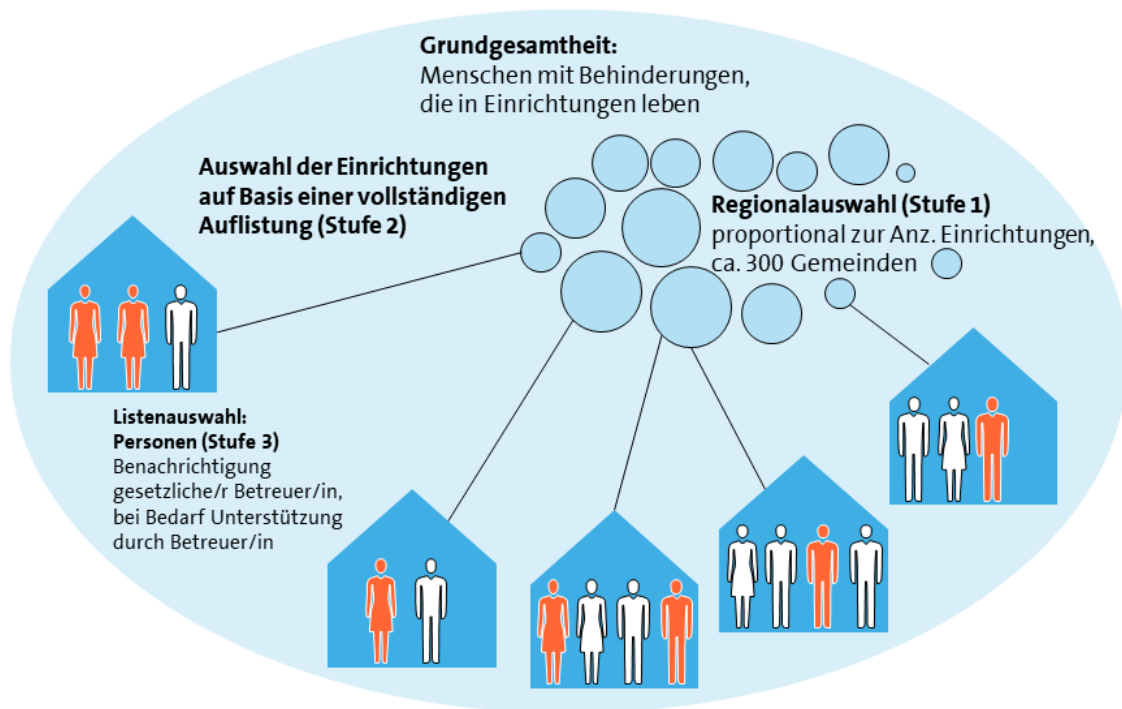
Quelle: Recherche infas, Listen der Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Saarland, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Liste des VDEK

5.3 Die Auswahl in mehreren Stufen

Mit der erstellten Liste der Auswahlgesamtheit ist nun die Basis für die Auswahl von Einrichtungen und Personen in diesen Einrichtungen gelegt. Die Personenstichprobe für die Teilstudie Befragung in Einrichtungen wird in einem dreistufigen Ziehungsverfahren generiert:

- Zunächst erfolgt die Ziehung einer Stichprobe von Gemeinden, in denen Einrichtungen liegen.
- Es folgt eine Ziehung von Einrichtungen in diesen Gemeinden, in denen Bewohnerinnen und Bewohner befragt werden sollen,
- Schließlich erfolgt die Ziehung einer Personenstichprobe in den ausgewählten Einrichtungen.

Abbildung 6 Befragung in Einrichtungen: Auswahl in mehreren Stufen



infas

Auswahlstufe 1: Gemeindestichprobe

Da die Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen als Face-to-Face-Erhebung erfolgt, ist aus feldtechnischen Gründen zunächst eine regionale Klumpung erforderlich. Würde man eine einfache Zufallsauswahl von 1.000 Einrichtungen aus der Liste ziehen, so würde die Stichprobe über rund 500 Gemeinden streuen. Dies ist feldtechnisch wie erhebungswirtschaftlich nicht zu vermitteln. Andererseits muss aber vermieden werden, dass eine zu starke regionale Klumpung die Varianz der Stichprobe einschränkt. Eine Auswahl von rund 300 Gemeinden mit im Durchschnitt vier Einrichtungen pro Gemeinde stellt nach einer Simulation eine sinnvolle Größenordnung dar. Sie ist groß genug, um eine ausreichende regionale Abbildung der Stichprobe zu gewährleisten und den Klumpungsfaktor gering zu halten. Die Erhebung in über 300 Gemeinden ist zwar aufwändig, aber grundsätzlich feldorganisatorisch durchführbar.

Eine Basisinformation für die Ziehung der Gemeinden bildet die Anzahl der Einrichtungen pro Gemeinde über die drei genannten Arten von Einrichtungen. Die Ziehung der Gemeinden erfolgt proportional zur Anzahl der Einrichtungen in einer Gemeinde. Man spricht dabei von einer so genannten PPS-Ziehung (probability proportional to size). Gemeinden mit vielen Einrichtungen haben also eine höhere Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen.

Die Ziehung der Gemeinden wurde proportional nach Bundesländern geschichtet. Je Bundesland wurden die Gemeinden entsprechend der Verteilung aller Einrichtungen gezogen.

Es gibt eine Vielzahl kleinerer Gemeinden mit nur einer oder zwei Einrichtungen. Dies wirft ein Optimierungsproblem für die Auswahl auf. Würden diese kleinen Gemeinden alle vollständig in der Auswahlgrundlage für die Gemeindeziehung belassen, müssten zur Erreichung der angestrebten Fallzahl sehr viel mehr Gemeinden ausgewählt werden. Dies würde die Feldarbeit erheblich erschweren. Würde

man die kleineren Gemeinden ausklammern, wäre dies wiederum mit einer Einschränkung der Generalisierbarkeit verbunden. Um dieses Dilemma aufzulösen, wurden die Gemeinden in zwei Schichten gezogen. In der einen Schicht wurden vor der proportionalen Ziehung Gemeinden mit weniger als drei Einrichtungen ausgeschlossen. Um auch ländliche Räume und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in diesen Regionen adäquat abzubilden, wurde eine zweite Schicht von Gemeinden mit nur ein oder zwei Einrichtungen eingesetzt. Die Ziehung in beiden Schichten erfolgt jeweils proportional nach der Verteilung der Einrichtungen in den Bundesländern. Auf diesem Wege wurden insgesamt 309 Gemeinden als Sitz von Einrichtungen der Eingliederungshilfe bzw. Altenpflege gezogen.

Auswahlstufe 2: Auswahl der Einrichtungen

Im nächsten Auswahlschritt wurde für diese 309 Gemeinden eine Zufallsauswahl von Einrichtungen vorgenommen. Die Auswahl der Einrichtungen wurde geschichtet nach den drei Einrichtungsarten: stationäre Wohnheime der Eingliederungshilfe, betreutes Wohnen unter dem Dach einer Einrichtung (mit Wohn- und Betreuungsvertrag mit der stationären Einrichtung) sowie Alten-/Pflegeheime.

An dieser Stelle machte sich die Folge der lückenhaften Informationen über die Einrichtungen bemerkbar. Angaben über die Kapazität der Einrichtungen, d.h. die Anzahl der Plätze, liegen nur für einen Teil der Regionen und auch nur für einen Teil der Einrichtungen vor. Anhand der vorhandenen Informationen mussten wir allerdings davon ausgehen, dass die Einrichtungen sehr unterschiedliche Größen (Kapazität, Anzahl der Plätze) aufweisen. Es war zu erwarten, dass Einrichtungen des betreuten Wohnens im Mittel jeweils weniger Plätze vorhalten als vollstationäre Einrichtungen (Wohnheime) und Alten-/Pflegeheime.

Wegen der enormen Größenunterschiede war es erforderlich, die Art und Größe der Einrichtungen bei der Ziehung der Auswahl zu berücksichtigen. Dies erforderte zusätzliche Informationen, die in der Liste der Auswahlgesamtheit nur rudimentär vorlagen. Abweichend von der ursprünglichen Konzeption wurde der Ziehung der Einrichtungen deshalb eine Vorerhebung bei den Einrichtungen vorgeschaltet, um die erforderlichen Strukturdaten zu ermitteln.

Der erste Kontakt zu den Einrichtungen wurde genutzt, um gleich mehrere Ziele zu verfolgen:

- Erste Kontaktaufnahme und Informierung von Einrichtungen über die Studie. Hier ging es darum, die angesprochenen Heimleitungen über das Vorhaben der Teilhabestudie zu informieren. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die geplante Erhebung bereits argumentativ vorzubereiten. Mit diesem Ziel wurde die Ziehung einer Stichprobe in der Einrichtung und Durchführung der Erhebung erläutert.
- Die Erhebung von wichtigen Eckdaten für eine geschichtete Stichprobenziehung mittels eines Kurzfragebogens. Der Erhebungsbogen konzentriert sich auf wenige, für die Stichprobenziehung relevante Angaben: Art der Einrichtung, Anzahl der Heimplätze differenziert nach stationärem Wohnen, betreutem Wohnen unter dem Dach einer Einrichtung (mit Wohn- und Betreuungsvertrag) und betreutem Wohnen nur mit Betreuungsvertrag (ohne Wohnvertrag) sowie der Art der Beeinträchtigungen von Bewohnerinnen und Bewohnern.
- Nennung einer Ansprechperson für die spätere Erhebung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern. Durch die Kontaktinformationen wird die Kommunikation über das Auswahlverfahren und die Befragung von Bewohnern und Bewohnerinnen vorbereitet.

Für diese Vorerhebung wurde eine Auswahl von 2.869 Einrichtungen in 309 Gemeinden gezogen, mit dem Ziel etwa 1.100 bis 1.300 auswertbare Antworten zu erhalten. Die Kontaktierung der Einrichtungen erfolgte schriftlich. Den Leitungen der Einrichtungen gingen postalisch ein zweiseitiger Kurzfragebogen und ein Flyer mit einer Beschreibung der Teilhabestudie zu. Ein Begleitschreiben des BMAS sowie ein Schreiben des infas-Instituts sollten die Bereitschaft zur Beteiligung an der Vorerhebung und der späteren Bewohnerbefragung unterstützen (vgl. Anhang).

Um die Schwelle für die Mitwirkung an der Vorerhebung niedrig zu halten, wurde ein frankierter Rückumschlag für die Rücksendung beigelegt. Um den angezielten Rücklauf zu realisieren, wurden zwei Erinnerungsaktionen durchgeführt. Auf diesem Wege wurden 842 Fragebögen zurückgesendet. Um die angestrebte Zielgröße zu erreichen, wurden alle Einrichtungen, die im Mai 2019 noch nicht geantwortet hatten, telefonisch durch das infas-Telefonstudio kontaktiert. Die Fragen der Vorerhebung wurden dabei direkt in einem CATI-Interview gestellt und protokolliert. Dabei konnten noch einmal 425 Interviews realisiert werden. Insgesamt beteiligten sich 1.237¹⁵ Einrichtungen an der Vorerhebung.

Während des Erhebungsprozesses haben einige Einrichtungen zwar ihre Mitwirkung an der Vorerhebung erklärt, sahen sich jedoch außerstande, an der geplanten Befragung von Bewohnern und Bewohnerinnen teilzunehmen (53 Fälle). Als Grund für die Nicht-Teilnahme wurden hauptsächlich keine vorhandenen zeitlichen Ressourcen genannt. Für 200 Einrichtungen ergab sich aus den Informationen des Kurzfragebogens, dass dort die Zielgruppe nicht anzutreffen sei. Nach Abzug dieser Fälle verbleiben 984 Einrichtungen, über die vollständige Angaben vorliegen. Sie bilden die Ausgangsbasis für die letzte Auswahlstufe.

Tabelle 4 Vorerhebung bei den Einrichtungen

	abs.	in %
Eingesetzte Stichprobe	2.869	100,0
<i>davon</i>		
Fragebogen beantwortet	1.237	43,1
<i>davon</i>		
Keine Bereitschaft für die Mitwirkung an der Haupterhebung	53	4,3
Laut Fragebogen keine Wohneinrichtung mit Wohn- und Betreuungsvertrag (nicht in Zielgruppe)	200	16,2
Auswahlbasis für die Befragung von Bewohner/innen	984	79,5

¹⁵ 30 Einrichtungen haben den Fragebogen sowohl auf Papier zurückgesendet als auch telefonisch an dem Kurzinterview teilgenommen. Die Gesamtanzahl der befragten Einrichtungen wurde um diese 30 doppelten Fälle bereinigt.

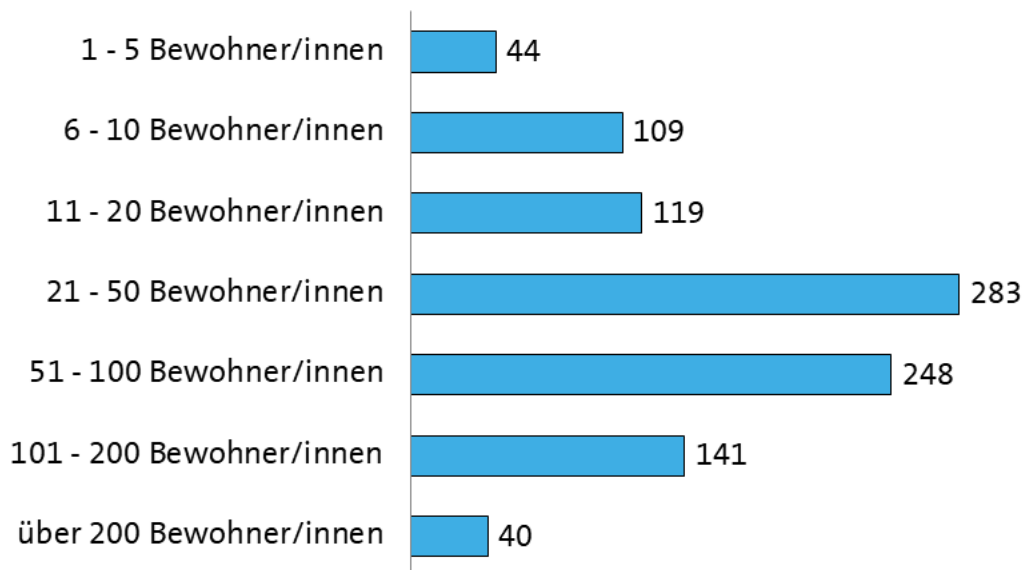
Tabelle 5 Basis für die Auswahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen

	Gesamt		Einrichtungen der Eingliederungshilfe		Alten-/ Pflegeheime
	abs.	in %	Stationäre Wohnheime	Betreutes Wohnen	
Bundesland	abs.	in %	in %	in %	in %
1. Schleswig-Holstein	13	1,3	2,1	0,3	1,6
2. Hamburg	23	2,3	0,6	5,9	0,6
3. Niedersachsen	93	9,5	11,2	6,2	10,9
4. Bremen	15	1,5	2,9	1,2	0,3
5. Nordrhein-Westfalen	285	29,0	26,2	34,7	26,2
6. Hessen	57	5,8	6,2	4,3	6,9
7. Rheinland-Pfalz	32	3,3	3,5	3,4	2,8
8. Baden-Württemberg	77	7,8	7,9	2,5	13,1
9. Bayern	182	18,5	17,6	19,2	18,7
10. Saarland	8	0,8	0,9	1,2	0,3
11. Berlin	78	7,9	4,4	13,9	5,6
12. Brandenburg	30	3,0	4,4	1,9	2,8
13. Mecklenburg- Vorpommern	20	2,0	3,2	0,6	2,2
14. Sachsen	21	2,1	2,6	0,6	3,1
15. Sachsen-Anhalt	23	2,3	2,9	1,9	2,2
16. Thüringen	27	2,7	3,2	2,2	2,8
Gesamt	984	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: infas-Vorerhebung

Mit Ausnahme kleiner Abweichungen bildet die Auswahlgesamtheit die Grundgesamtheit der recherchierten Einrichtungen recht gut ab. Für die weiteren Auswahlsschritte stehen nach der Vorbefragung 340 stationäre und 323 betreute Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung sowie 321 Alten- und Pflegeheime. Insgesamt leben in den 984 für die Hauptbefragung ausgewählten Einrichtungen 66.437 Personen, die als Basis für die Auswahl der zu befragenden Personen dienen. Einen Überblick über die Verteilung der Bewohnerzahlen zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung 7 Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den ausgewählten Einrichtungen

Einrichtungsgröße

Angaben in absoluten Zahlen
Basis: 984 für die Haupterhebung ausgewählte Einrichtungen

infas

Auswahlstufe 3: Auswahl der zu befragenden Personen

Die letzte Auswahlstufe betrifft die Ziehung einer Stichprobe von Personen, die die Heimbevölkerung repräsentiert. Die Anzahl der pro Einrichtung auszuwählenden und zu befragenden Personen hängt dabei auch von der Größe (Zahl der Plätze) der jeweiligen Einrichtung ab.

Die in den Einrichtungen zu befragenden Personen werden mit einem Zufallsverfahren ausgewählt. Jede Einrichtung erhält eine genaue Beschreibung wie diese Ziehung erfolgen sollte. In Abhängigkeit von der im Vorkontakt ermittelten Anzahl der Plätze wird die Schrittweite bestimmt, mit der Einrichtungen aus ihrer Liste der Bewohnerinnen und Bewohner ziehen sollen. Der Startpunkt für die Auswahl wird mittels einer Zufallsziffer festgelegt. Um mögliche Ausfälle durch Teilnahmeverweigerung der Betroffenen oder ihrer gesetzlichen Vertreter ausgleichen zu können, wird eine Bruttostichprobe angelegt, die deutlich größer ist als die angezielte Zahl der Interviews. Bei Bedarf können die Einrichtungen Rücksprache mit infas halten. Sie erhalten dann Rat und Unterstützung für die Ziehung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen soll die Auswahl der ermittelten Personen in der Einrichtung verbleiben. Die Einrichtungen werden gebeten, den von ihnen ausgewählten Personen ein Einladungsschreiben für die Erhebung zu überreichen. Mit Hilfe eines Interviewers, der die Einrichtung aufsucht, wird dann der eigentliche Befragungsprozess vor Ort organisiert.

5.4 *Aktueller Stand im Juni 2019*

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Vorerhebung abgeschlossen. Das Stichprobenkonzept für die letzte Auswahlstufe ist abgestimmt. Es werden zurzeit die konkreten Ziehungsanweisungen für die Einrichtungen und die Kommunikation mit den Einrichtungen vorbereitet. Der Start für die Erhebung bei Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen ist für Oktober geplant.

Die angezielte Stichprobe der in Einrichtungen lebenden Menschen erfüllt alle Voraussetzungen für eine Hochrechnung auf die Grundgesamtheit. Die Ergebnisse der Erhebung können über eine Gewichtung an die Randverteilungen der Einrichtungen angepasst werden, so dass generalisierende Aussagen über die Grundgesamtheit möglich sind. Wir erwarten, dass der Stichprobenumfang mit knapp 1.000 Einrichtungen so groß ist, dass die Stichprobe die Verteilung der Einrichtungsgrößen in der Grundgesamtheit abbildet.


6. Anhang

Abbildung 8 Anschreiben an die Stichprobe der Hauptbefragung in Privathaushalten

infas, Postfach 240101, 53154 Bonn


5717/LFD

An den Haushalt von
Name AP
Anschrift
PLZ Ort



Die Befragung zur Teilhabe

beauftragt durch:  Bundesministerium für Arbeit und Soziales

durchgeführt von: 

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
mitmachen@infas.de
www.mitmachen.infas.de

Bonn, Oktober 2018

Die Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen

<Liebe/r> <Herr/Frau> <VornameAP Nachname AP>

Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung wollen genau so leben wie nicht beeinträchtigte Menschen auch. Niemand darf wegen einer Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt werden – so steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Die zuständigen Stellen in Deutschland – unter anderem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – sind deshalb verpflichtet, sich über die **Lebensumstände von Menschen mit und ohne Behinderungen** in unserem Land ein genaues Bild zu machen.

- Wo gelingt die Teilhabe und wo nicht?
- In welchen Lebensbereichen gibt es Verbesserungsbedarf?
- Wo wird Hilfe benötigt?

Diese Fragen stellen sich im Kleinen wie im Großen: in Familie und Freundeskreis, für das Berufsleben und für die Teilhabe am öffentlichen Leben. Wichtig sind auch Unterschiede zwischen Stadt und Land.

Bis heute gibt es dazu nur wenige gesicherte Erkenntnisse in Deutschland. Daher führen wir nun die **bisher größte Untersuchung zum Thema Teilhabe** durch. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) in Bonn mit der Durchführung dieser bundesweiten Befragung beauftragt.

Im Sommer 2018 hatten wir Ihrem Haushalt dazu schon einen kurzen Fragebogen geschickt. Herzlichen Dank, dass Sie oder ein Mitglied Ihres Haushaltes diese Fragen damals beantwortet haben.

Nun beginnt die Hauptbefragung! Wir fragen sowohl Personen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen als auch Personen, die nicht davon betroffen sind.

In den nächsten Wochen wird sich eine Interviewerin oder ein Interviewer von infas mit Ihrem Haushalt in Verbindung setzen und um ein Interviewgespräch bitten.

5717/A/HE/2018

Wie gehen wir vor?

Ob eine Beeinträchtigung vorliegt oder nicht, soll für eine Teilnahme kein Hinderungsgrund sein. Wir möchten in unserer Studie alle Menschen befragen, auch solche, die wegen einer Beeinträchtigung normalerweise nicht einbezogen werden!

Deshalb gehen wir ganz flexibel auf die Bedürfnisse in Ihrem Haushalt ein. Eine infas-Interviewerin oder ein infas-Interviewer wird dazu persönlich bei Ihnen vorsprechen. Sie oder er wird zunächst klären, wer in Ihrem Haushalt befragt wird. Selbstverständlich nehmen wir auf persönliche Umstände Rücksicht. Wir bieten auch unterschiedliche Möglichkeiten an, an der Befragung teilzunehmen. In gemeinsamer Abstimmung klären wir mit Ihnen, was der beste Weg ist.

Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Der Datenschutz wird eingehalten. Niemand kann später sehen, was jemand persönlich geantwortet hat. Lesen Sie dazu bitte auch die beiliegende „Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben“.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben, können Sie sich unter der kostenfreien Telefonnummer _____ an uns wenden. Nutzen Sie bei Fragen auch gerne unsere E-Mail-Adresse mitmachen@infas.de. Wir geben dann gerne Auskunft. Informationen zur Studie finden Sie auch unter www.mitmachen.infas.de sowie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/befragung-teilhabe-startet.html>

Wir bedanken uns schon jetzt herzlich für Ihre Unterstützung bei einer der wichtigsten Studien in Deutschland.

Mit freundlichem Gruß


Dr. Helmut Schröder
Bereichsleitung infas

Dr. Jacob Steinwede
Projektleitung infas

Abbildung 9 Begleitschreiben an die Stichprobe der Hauptbefragung in Privathaushalten



Abbildung 10 Datenschutzerklärung der Hauptbefragung in Privathaushalten



Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Postfach 240101
53154 Bonn
mitmachen@infas.de

Die Studie „**Die Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen**“ wird vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

infas arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Datenschutz bedeutet:

- **Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig!**
Wenn eine Person nicht teilnehmen will, dann hat sie dadurch keine Nachteile.
- **Was eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer in der Befragung sagt, wird nur für die Forschung verwendet.**
- **Die Auswertung der Befragung bleibt immer anonym. Niemand kann aus Ergebnissen erkennen, welche Person welche Angaben gemacht hat.**
- **Daten, die eine Person erkennen lassen, werden von uns niemals an Dritte weitergegeben.**

Für diese Studie hat das Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde Ihre Adresse zufällig ausgewählt und an infas übermittelt. Dies ist gesetzlich erlaubt, da diese Studie im öffentlichen Interesse liegt. Geregelt ist dies in §46 des Bundesmeldegesetzes. Im Sommer 2018 haben wir Sie (bzw. die zufällig ausgewählte Person aus Ihrem Haushalt) bereits unter dieser Adresse angeschrieben und um einige Angaben zu Ihrem Haushalt und allen Personen ab 16 Jahren gebeten. Nun geht es mit dem nächsten Schritt der Befragung weiter. Auch hier ist die Teilnahme selbstverständlich freiwillig.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind verantwortlich:

<p>Christian Dickmann Datenschutzbeauftragter infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH</p>	<p>Dipl.-Soz. Menno Smid Geschäftsführer infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH</p>
---	--

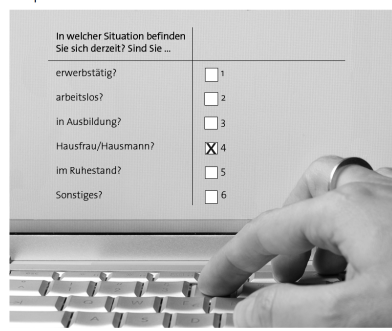
Auf der Rückseite dieser Erklärung zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.

5717/Befr_HE/2018

Was geschieht mit Ihren Angaben?

- 1 Unabhängig davon, ob Sie von den von uns beauftragten Interviewerinnen und Interviewern befragt werden oder ob Sie einen Fragebogen auf Papier oder im Internet ausfüllen, gilt immer: Ihre Angaben aus dem Interview werden nur unter einer Codeziffer gespeichert, getrennt von Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten (also in anonymisierter Form).
- 2 Die Namen und Kontaktdaten erhalten ausschließlich infas sowie für die Postversendungen an Sie Wolanski GmbH, Bonn. Sie werden strikt getrennt von den Interviews und nur bis zum Abschluss der Untersuchung gehalten und anschließend gelöscht. Alle Angaben auf Papier werden durch einen Auftragsverarbeiter elektronisch erfasst und im Anschluss an die Datenverarbeitung vernichtet.
- 3 Anschließend werden alle Fragebögen (ohne Namen und Kontaktdaten) ausgewertet. Der Computer zählt z.B. alle Antworten zur Erwerbssituation und errechnet daraus die Prozentergebnisse.
- 4 Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. Männer, Frauen) werden in Tabellenform ausgedruckt. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar.
- 5 Auch bei Wiederholungsbefragungen werden Ihre Kontaktdaten stets von den Daten des Interviews getrennt.

Beispiel



	Männer	Frauen	Gesamt
Erwerbstätig	60,9%	50,8%	55,5%
Arbeitslos	3,4%	2,8%	3,1%
Ausbildung	3,5%	2,5%	3,0%
Hausfrau/Hausmann	0,4%	11,2%	6,2%
Ruhestand	29,1%	30,0%	29,5%
Sonstiges	2,7%	2,7%	2,7%
Gesamt	100%	100%	100%

In jedem Fall gilt:

Ihre Teilnahme am Interview ist freiwillig. Alle gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten.

Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Ihr Einverständnis zur Teilnahme können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Konsequenzen bei infas für die Zukunft wieder zurücknehmen. infas gibt Ihnen auf Anfrage hin Auskunft über die dort vorliegenden Kontaktdaten und ändert oder löscht diese oder schränkt die Verarbeitung auf Ihren Wunsch hin ein. Wir weisen zudem auf das gesetzliche Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde hin.

Sie können absolut sicher sein, dass wir...

- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten nicht mit Ihren Interviewdaten zusammenführen, so dass niemand erfährt, welche Antworten Sie persönlich gegeben haben;
- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten nicht an Dritte weitergeben;
- keine Einzeldaten, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen, an Dritte weitergeben;
- die Daten nur zu Forschungszwecken nutzen.


Wir danken für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Abbildung 11 Anschreiben an die Einrichtungen der Vorerhebung

infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

5717/LFD

An die Leitung
Name Einrichtung
Anschrift
PLZ Ort



Die Befragung zur Teilhabe

beauftragt durch:  Bundesministerium für Arbeit und Soziales

durchgeführt von: 

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
wirmachenmit@infas.de
www.mitmachen.infas.de

Bonn, Februar 2019

**Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen
Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen haben das gleiche Recht, selbstbestimmt zu leben, wie nicht beeinträchtigte Menschen. Das sichert ihnen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat sich Deutschland verpflichtet, über die **Lebensumstände von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen** in unserem Land genau zu berichten.

Bis heute gibt es in Deutschland nur wenige gesicherte Erkenntnisse darüber, wie Menschen mit Beeinträchtigungen leben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat deshalb die **bislang größte Befragung zur Teilhabe** in die Wege geleitet und infas mit der Durchführung beauftragt. Vorgesehen ist darin auch eine Befragung von 5.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenpflege.

Die Studie soll mehr Transparenz über das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen, Teilhabebarrrieren aufzeigen und Ansatzpunkte für eine Verbesserung verdeutlichen. Es geht bei der Studie also nicht um eine Bewertung einzelner Einrichtungen oder der dort geleisteten Arbeit. Im Zentrum stehen vielmehr die Fragen: In welchen Lebensbereichen gelingt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und wo nicht? Und welche Unterstützung benötigen die betroffenen Menschen, um selbstbestimmt teilhaben zu können? Die Befragung geht damit auf ein breites Informationsbedürfnis von Betroffenen, Sozialverbänden, Trägern der Eingliederungshilfe und der politisch zuständigen Stellen zurück.

Dieses Ziel ist nur mit Ihrer Mitwirkung zu erreichen!

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, möchten wir beeinträchtigte Menschen befragen, die selbst dauerhaft in Einrichtungen leben. Für diesen Zweck wurde eine Stichprobe von Einrichtungen gezogen, in denen wir die Befragung durchführen möchten. Dabei wurde auch Ihre Einrichtung ausgewählt.

5717/VorkA/HE/2018

Wie wurde Ihre Einrichtung ausgewählt?

In einem ersten Schritt haben wir nach einem statistischen Auswahlverfahren zufällig Einrichtungen in ganz Deutschland bestimmt. In einem zweiten Schritt möchten wir zusammen mit den Einrichtungen eine zufällige Auswahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in diesen Einrichtungen vornehmen.

Die ausgewählten Personen möchten wir dann im Sommer 2019 um ein persönliches Interview bitten. Die Durchführung koordinieren wir selbstverständlich eng mit den Einrichtungen. Dabei werden wir auch klären, ob eine Unterstützung bei der Kommunikation erforderlich ist.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung!

Bitte unterstützen Sie diese einmalige Studie durch die Mitwirkung Ihrer Einrichtung! Wir versichern Ihnen, dass wir in der gesamten Organisation und Durchführung der Befragung auf die Belange Ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und Ihrer Einrichtung besondere Rücksicht nehmen werden. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regeln ist ebenso selbstverständlich wie die Wahrung der Selbstbestimmung der betroffenen Personen. Damit Sie und andere Verantwortliche in der Einrichtung sich ein umfassendes Bild von der Studie machen können, legen wir eine kleine Informationsbroschüre in doppelter Ausführung bei.

Und wie geht es weiter?

Wir bitten Sie um einige Angaben zu Ihrer Einrichtung, z.B. über die Größe und Art Ihrer Einrichtung. Diese Informationen helfen uns, nach einem statistischen Verfahren zu bestimmen, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner in den einzelnen Einrichtungen befragt werden sollen.

Bitte füllen Sie den beiliegenden Fragebogen aus und senden Sie ihn **innerhalb der nächsten drei Wochen** im beiliegenden **portofreien Rückumschlag** an infas zurück. Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Angaben streng vertraulich behandeln und alle Regeln des Datenschutzes strengstens einhalten.

Falls Sie Fragen zur Studie, zum Auswahlverfahren und zur Mitwirkung an der Befragung haben, kontaktieren Sie uns bitte. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Katharina Sellwig (Tel.-Nr. _____) gerne zur Verfügung. Sie können uns auch gerne eine E-Mail senden: wirmachenmit@infas.de. Wir rufen Sie auch gerne zurück.

Informationen zur Studie finden Sie auch unter www.mitmachen.infas.de sowie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/teilhabe-inklusion

Wir bedanken uns schon jetzt herzlich für Ihre Mithilfe! Sie unterstützen damit eine der wichtigsten Befragungen zur Teilhabe in Deutschland.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Helmut Schröder
Bereichsleitung infas

Dr. Jacob Steinwede
Projektleitung infas

Abbildung 12 Begleitschreiben BMAS an die Einrichtungen der Vorerhebung



Seite 2 von 2

gesundheitliche Versorgung erreichbar? Das sind einige der Fragen, denen nachgegangen werden soll.

Es geht also nicht um die einzelne Einrichtung, in der die Menschen leben, und dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die Befragung wird selbstverständlich anonymisiert ausgewertet. Alle Angaben zu einzelnen Person und zu Ihrer Einrichtung werden streng vertraulich behandelt. Wenn Sie Fragen haben, dann können Sie sich gerne auch bei infas direkt melden: Frau Katharina Sellwig (Tel.-Nr.) oder per Mail an: wirmachenmit@infas.de.

Für Ihre Mithilfe danke ich Ihnen in Voraus sehr herzlich!
Ihre

Vanessa Ahuja

Abbildung 13 Kurzfragebogen an die Einrichtungen der Vorerhebung

Fragebogen für Einrichtungen

Die Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen

Das Ausfüllen dieses Fragebogens ist selbstverständlich freiwillig. Alle gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten. Aus der Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Ihr Einverständnis zur Teilnahme können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen bei infas wieder zurücknehmen. infas gibt Ihnen auf Anfrage hin gern Auskunft über die dort vorliegenden Kontaktdaten und ändert oder löscht diese oder schränkt die Verarbeitung auf Ihren Wunsch hin ein. Wir weisen zudem auf das gesetzliche Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde hin.

Ihre Mitwirkung ist sehr wichtig.

Wir behandeln alle Ihre Angaben vertraulich und halten alle Datenschutzregeln streng ein. Die Auswertung der Antworten erfolgt anonym. Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, welche Einrichtung welche Angaben gemacht hat.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr!

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden portofreien Rückumschlag an:

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Postfach 240101
53154 Bonn



Die Befragung zur Teilhabe

infas

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
kostenfreie Tel.
wirmachenmit@infas.de
www.mitmachen.infas.de

2

Wie wird der Fragebogen ausgefüllt?

Kreuzen Sie bitte die jeweilige Antwortmöglichkeit in den dafür vorgesehenen Kästchen an.

Sollten Sie sich einmal bei einer Antwort geirrt haben, kreisen Sie dieses Kästchen ein und kreuzen Sie die richtige Antwort an:

In die großen Kästchen setzen Sie bitte die erfragten Zahlen oder Textangaben ein, z.B.:

Personen.


Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise zum Ausfüllen von Fragen:

 Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz.

1 Es geht um wenige allgemeine Fragen zu Ihrer Einrichtung.


Wie viele Personen ab 16 Jahren, die eine Beeinträchtigung oder Behinderung haben – auch wenn diese (noch) nicht amtlich festgestellt wurde – leben in Ihrer Einrichtung oder werden durch Ihre Einrichtung betreut?

Bitte geben Sie die Anzahl der Personen jeweils für die unten genannten Wohnformen an.


 Mit Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen meinen wir Personen, die langfristige – also mindestens seit 6 Monaten – körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit unterschiedlichen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Stationäres Wohnen

Betreutes Wohnen unter dem Dach Ihrer Einrichtung mit Wohnvertrag und mit Betreuungsvertrag

 Wir meinen betreutes Wohnen mit Wohnvertrag und mit Betreuungsvertrag. Ambulant betreutes Wohnen außerhalb Ihrer Einrichtung ist hier nicht gemeint.

Betreutes Wohnen nur mit Betreuungsvertrag (ohne Wohnvertrag)

 Hier meinen wir betreutes Wohnen mit Betreuungsvertrag, das Ihre Einrichtung ohne einen Wohnvertrag anbietet.


Wohnen in Gastfamilien

2 Im Folgenden geht es um jene Bewohnerinnen und Bewohner, die stationär in Ihrer Einrichtung leben, oder mit einem Wohn- und Betreuungsvertrag durch Ihre Einrichtung betreut werden.


	Welche Beeinträchtigungen oder Behinderungen haben diese Bewohnerinnen und Bewohner?	Und was sind die drei häufigsten Beeinträchtigungen?
	<small>☞ Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.</small>	<small>☞ Bitte machen Sie maximal drei Kreuze.</small>
	<small>1</small>	<small>1</small>
Beeinträchtigungen beim Sehen / Blindheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beeinträchtigungen beim Hören / Gehörlosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beeinträchtigungen beim Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beeinträchtigungen beim Bewegen (z.B. beim Gehen, Stehen, Greifen, Heben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chronische Erkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederkehrende oder dauerhafte Schmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernbeeinträchtigungen / kognitive Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychische Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchterkrankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möchte ich nicht beantworten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4

3 Ist Ihre Einrichtung...?

 Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

...eine Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
(besondere Wohnform)

 Wir meinen mit einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen sowohl stationäre Wohnheime als auch betreute Wohngruppen oder betreutes Einzelwohnen. 1

...ein Alten- oder Pflegeheim

...ein ambulanter Unterstützungsdienst / Assistenzdienst / offene Hilfen

...eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

...eine (Tages-)Förderstätte für Menschen mit Behinderungen

...eine medizinische Pflege- oder Reha-Einrichtung

...eine (Tages-)Klinik

...ein Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk

...eine Kindertageseinrichtung, Schule oder ein Internat

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens genommen haben!

Dieser Fragebogen ist der Auftakt für weitere Befragungen zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die dauerhaft in einer Einrichtung leben. Im Rahmen dieser Studie wollen wir im nächsten Schritt Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen befragen.

Für eine erneute Kontaktierung möchten wir Sie bitten, den Adressabschnitt auszufüllen und uns einen Ansprechpartner für die Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Ihrer Einrichtung zu nennen.

Wir versichern Ihnen, dass diese Seite mit den Kontaktdaten bei infas sofort nach Eingang vom Fragebogen getrennt wird. Die Angaben aus dem Fragebogen werden niemals zusammen mit den Kontaktdaten Ihrer Einrichtung gespeichert.

Die Adressdaten werden ausschließlich im Rahmen der Studie „Die Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen“ aufgehoben. Sie werden nur getrennt vom Fragebogen und ausschließlich für den Zweck einer Befragung von Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrer Einrichtung zu diesem Thema aufgehoben. Selbstverständlich werden alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten. Die Adressdaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können die Teilnahme an der Teilhabe-Befragung jederzeit bei infas widerrufen.



Tragen Sie bitte hier die erforderlichen Kontaktdaten sowie eine Telefonnummer ein, unter der wir die Ansprechperson Ihrer Einrichtung für die weitere Befragung erreichen können.

Name der Einrichtung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Titel

Vorname

Name

Funktion

Telefon Vorwahl

Rufnummer

E-Mail

Wo erhalten Sie und Ihre Einrichtung weitere Informationen?

kostenfreie Telefonnummer

E-Mail: wirmachenmit@infas.de

Studienwebseite: www.mitmachen.infas.de

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden portofreien Rückumschlag an:

infas Institut für angewandte

Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101

53154 Bonn

Abbildung 14 Informationsbroschüre an die Einrichtungen der Vorerhebung



Warum wird die Studie durchgeführt?

Für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen soll eine selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe in allen Lebensbereichen uneingeschränkt möglich sein. Die zuständigen politischen Stellen sind – insbesondere seit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – dazu verpflichtet, über die Lage von Menschen mit Behinderungen zu berichten und sich über die Lebensumstände ein genaues Bild zu machen. Bisher gibt es noch keine verlässlichen Zahlen zu den Lebensverhältnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland.

Genau hier setzt die Studie an!

Das ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bonn führt im Auftrag des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungen“ durch.

Das wesentliche Ziel dieser Befragung zur Teilhabe besteht darin, die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen abzubilden und herauszufinden, wo Teilhabe gelingt und in welchen Lebensbereichen noch Verbesserungsbedarf besteht.

Die Teilhabe-Befragung besteht aus mehreren sich ergänzenden Teilen. Neben der Befragung von 16.000 Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten sollen auch 5.000 Menschen, die dauerhaft in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe oder Altenpflege leben, zu ihrem Leben befragt werden. Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten: Das gesamte Konzept der Studie ist in zwei Zwischenberichten dargestellt, die Sie auf der Website www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/teilhabe-inklusion finden.

3

Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen – eine unverzichtbare Zielgruppe der Teilhabestudie

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in einer Einrichtung leben, sind von Befragungen oft ausgeschlossen. Damit wird die Perspektive dieser Menschen ausgeklammert. Die Teilhabestudie will dies ändern. Die geplante Erhebung soll nun auch Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen eine Stimme geben.

Es geht bei dieser Teilstudie ausdrücklich nicht um eine Bewertung einzelner Einrichtungen, nicht um die dort geleistete Arbeit oder die Qualität der Betreuung. Das Ziel der Studie ist vielmehr, ganz konkrete Lebensbezüge der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermitteln, wie beispielsweise welche Einkaufsmöglichkeiten die Menschen in ihrer Nähe finden, ob und welche Verkehrshindernisse im Alltag bestehen und was man sich an Freizeitmöglichkeiten und sozialen Kontakten wünscht. Dies sind Aspekte, die im Rahmen der umfassenden Teilhabestudie auch für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Privathaushalten untersucht werden. Um diese Fragen umfassend beantworten zu können, darf die Perspektive von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen daher auf keinen Fall fehlen. Auch diese Menschen sind für die Teilhabestudie eine unverzichtbare Zielgruppe. Um diese Menschen befragen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

4

Wen wollen wir befragen?

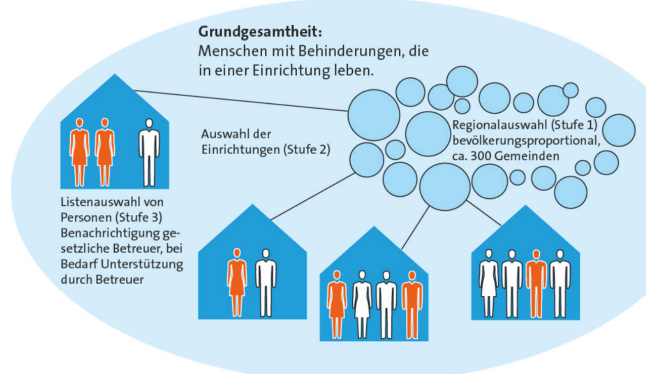
In den vergangenen Jahren haben sich die Wohnformen in den Einrichtungen vielfältig entwickelt. Neben den stationären Angeboten sind unterschiedliche Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen entstanden. Dazu zählen von den Einrichtungen betreute Wohngruppen ebenso wie betreutes Einzelwohnen, Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder einer Alten- oder Pflegeeinrichtung. Wir möchten im Rahmen der Teilhabestudie alle Arten von Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen einbeziehen! Ganz gleich, ob diese Angebote in städtischen Strukturen verankert oder auf den ländlichen Raum zugeschnitten sind. Entscheidend ist, dass dort Menschen mit einer Beeinträchtigung leben und von der Einrichtung im Rahmen eines Wohn- und Betreuungsvertrages oder auch Heimvertrages betreut werden.



5

Wie wählen wir die Einrichtungen aus?

Die Stichprobenauswahl der Einrichtungen und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Die Grundlage dafür bildet eine Liste von allen Einrichtungen in der Bundesrepublik. In der ersten Auswahlstufe wurden daraus in ganz Deutschland rund 300 Gemeinden nach einem statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Anschließend haben wir auf der zweiten Stufe eine Zufallsauswahl von Einrichtungen in diesen Gemeinden vorgenommen. Innerhalb dieser Einrichtungen soll anschließend eine zufällige Auswahl jener Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen, mit denen wir das Interview durchführen möchten.



6

Auf dem beschriebenen Weg wurde auch Ihre Einrichtung für die Stichprobe gezogen. Bei der zufälligen Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner bitten wir Sie und Ihre Einrichtungen herzlich um Ihre **Mitwirkung!** Informationen dazu, wie die Auswahl der zu befragenden Personen genau ablaufen wird, erhalten Sie zu gegebener Zeit von infas.

Was wollen wir fragen?

Wir möchten von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen wissen, wie ihre Lebenssituation aussieht. Dabei interessiert uns zum Beispiel:

- Wie gestaltet sich das alltägliche Leben in den Einrichtungen?
- Was können die Menschen alleine tun und wobei benötigen sie Unterstützung?
- Wie gut sind die Möglichkeiten, Verkehrsmittel zu nutzen, einzukaufen oder soziale Kontakte zu pflegen?
- Welche Freizeitaktivitäten üben sie aus?
- Welcher Arbeit gehen sie nach?
- Wie geht es ihnen gesundheitlich?
- Können sie ihr Leben im Alltag selbst bestimmen?
- Und wie zufrieden sind sie?

7

Wie läuft die Befragung ab?

Die **Interviews** mit den Bewohnerinnen und Bewohnern werden persönlich in der Einrichtung vor Ort von geschulten Interviewerinnen und Interviewern geführt. Die Interviewerinnen und Interviewer lesen dabei die Fragen vor, können bei Bedarf Hilfestellungen geben und erfassen die Antworten mit einem Computer.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und alle Datenschutzregeln strengstens eingehalten.

Die Angaben werden von Namen und Adresse der befragten Person getrennt. Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse ist kein Rück-



8

schluss auf einzelne Personen oder Einrichtungen möglich. Auch in der späteren Berichterstattung kann niemand Rückschlüsse auf Personen, Orte oder Einrichtungen ziehen.

Die Durchführung der Interviews in Ihrer Einrichtung stimmen wir eng mit Ihnen ab. Uns ist in hohem Maße daran gelegen, dass die Belange Ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und Ihrer Einrichtung berücksichtigt werden. Deshalb gehen wir ganz flexibel auf die Bedürfnisse in Ihrer Einrichtung ein. Eine infas-Interviewerin oder ein infas-Interviewer wird dazu persönlich bei Ihnen vorsprechen, um einen Termin für die Interviewgespräche zu vereinbaren.

Können alle mitmachen?

Für die Teilnahme an der Teilhabe-Befragung soll eine Beeinträchtigung oder Behinderung kein Hindernis bedeuten. Wir möchten in unserer Studie alle Menschen befragen, auch solche, die wegen einer Beeinträchtigung normalerweise nicht einbezogen werden! Wir bieten deshalb unterschiedliche Möglichkeiten an, damit möglichst alle teilnehmen können. In gemeinsamer Abstimmung klären wir mit den Einrichtungen und den Betroffenen, was der beste Weg ist. Dazu klären wir vorher ab, welche Unterstützung bei der Kommunikation erforderlich ist. Der Fragebogen steht selbstverständlich auch in Leichter Sprache zur Verfügung. Zur Beantwortung der Fragen können die Bewohnerinnen und Bewohner auf Wunsch auch gerne eine Vertrauensperson hinzuziehen. Bei all dem steht die Wahrung der Selbstbestimmung der betroffenen Personen für uns im Vordergrund.

9

Warum ist Ihre Mitwirkung so wichtig?

Die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu verbessern, darum machen sich viele verdient: die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen, die Sozialverbände, Träger der Eingliederungshilfe, Einrichtungen, Betreuer und auch die zuständigen politischen Stellen. Sie alle benötigen dafür verlässliche Informationen. Die im Rahmen der Teilhabe-Befragung erhobenen Daten sollen zuverlässige Erkenntnisse über die Lebenslagen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen vermitteln. Die Ergebnisse der Studie werden in einem Ergebnisbericht veröffentlicht und auch für den Teilhabebericht der Bundesregierung genutzt. Die interessierte Öffentlichkeit sowie die Träger und Sozialverbände werden damit umfänglich informiert.

Wir bitten deshalb alle ausgewählten Einrichtungen, die Studie nach Kräften zu unterstützen. Nur durch die Mitwirkung aller Einrichtungen und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner kann ein verallgemeinerbares Bild der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen verlässlich ermittelt werden.

Geben Sie den Menschen, die dauerhaft in einer Einrichtung leben, eine Möglichkeit, sich im Rahmen der Studie zu äußern. Die persönlichen Erfahrungen und Meinungen der Betroffenen sind durch nichts zu ersetzen. Es ist ein großer Fortschritt, wenn Menschen mit einer Behinderung selber sagen können, wie ihre Lebensumstände sind, in welchen Lebensbereichen sie teilhaben und wo es Barrieren gibt. Machen Sie mit und tragen Sie zum Gelingen dieser in Deutschland bislang einmaligen Studie bei!

10

Wer ist für die Durchführung der Studie verantwortlich?



Auftraggeber der Teilhabe-Befragung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Das BMAS setzt so die UN-Behindertenrechtskonvention um.

infas

Mit der Durchführung der Studie ist das unabhängige infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft aus Bonn beauftragt.



Projektleiter-Team infas (von links nach rechts):
Helmut Schröder, Julia Harand, Jacob Steinwede, Anne Kersting, Katharina Sellwig

Darüberhinaus arbeiten noch weitaus mehr Personen und Institutionen am Gelingen dieser Studie. Die Teilhabe-Befragung ist als partizipative Forschung angelegt. Für die gesamte Projektlaufzeit wurde ein inklusiver Beraterkreis bei infas eingerichtet, in dem Menschen mit Beeinträchtigungen, Fachleute aus der Behindertenhilfe und selbst

11

betroffene Kolleginnen und Kollegen mitwirken. Dieses inklusive Expertengremium begleitet die Studie mit ihren persönlichen Erfahrungen als Betroffene.

Für das Forschungsvorhaben konnten außerdem einschlägige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen werden, die das infas-Institut in beratender Funktion bei der Teilhabe-Befragung unterstützen. Die Teilhabestudie wird durchgeführt in Kooperation mit der Hochschule Fulda, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und der Universität Duisburg-Essen.

Wie bei großen Forschungsvorhaben üblich, gibt es zusätzlich einen wissenschaftlichen Beirat. Er berät das BMAS und infas bezüglich der Erhebungsmethoden sowie der Durchführung und Auswertung der Befragungen.

Haben Sie Fragen?

Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter der kostenfreien Telefonnummer von Mo-Fr 9.00 bis 17.00 Uhr an uns wenden.

Nutzen Sie bei Fragen auch unsere E-Mail-Adresse:
wirmachenmit@infas.de

Weitere Informationen zur Studie finden Sie auch im Internet unter:
www.mitmachen.infas.de

Literatur

- Bradburn, N., Sudman, S., Wansink, B. (2004). Asking Questions. The Definitive Guide to Questionnaire Design – For Market Research, Political Polls, and Social and Health Questionnaires. Rev. ed. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) (2017). Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Bericht 2017. Abgerufen am 13. Juni 2019 unter https://www.lwl.org/spur-download/bag/190306_BAGueS_Bericht_2017_final.pdf
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit. (o.J.). Definition Barrierefreiheit. Abgerufen am 13. März 2019, von https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Presse-und-Service/Glossar/Functions/glossar.html?nn=627880&cms_lv2=629898
- Eckhardt, E., Anastasas, J. (2007). Research Methods with Disabled Populations. *Journal of Social Work in Disability & Rehabilitation*, 6(1-2), 233-249.
- Farmer, M. & Macleod, F. (2011, August). Involving Disabled People in Social Research. Guidance by the office for Disability Issues. Abgerufen am 13. März 2019, von https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/321254/involving-disabled-people-in-social-research.pdf
- Hasnain, R., Shpigelman, C.-N., Scott, M., Gunderson, J. R., Rangin, H. B., Oberoi, A., Mckeever, L. (2015): Surveying People with Disabilities: Moving Toward better Practices and Politics. In: Johnsin, T. P. (Hrsg.): *Handbook of Health Survey Methods*, First Edition. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, Inc., 619-642.
- Hendershot, G. E. (2004). Innovative Approaches to Interviewing People with Disabilities. *Proceedings of Statistics Canada Symposium 2004. Innovative Methods for Surveying Difficult-to-reach Populations*. Abgerufen am 13. März 2019, von <https://www150.statcan.gc.ca/n1/en/pub/11-522-x/2004001/8742-eng.pdf?st=GtwEViVz>
- Kroll, T. (2011). Designing mixed methods studies in health-related research with people with disabilities. *International Journal of Multiple Research Approaches*, 5(1), 64-75.
- Lee, S., Mathiowetz, N. A. & Tourangeau, R. (2004). Perceptions of Disability: The Effect of Self- and Proxy Response. *Journal of Official Statistics*, Vol. 20 (4), 671-686.
- Mitchell, S., Ciemnecki, A., CyBulski, K., Markesich, J. (2006, Januar). Removing Barriers to Survey Participation for Persons with Disability. Abgerufen am 13. März 2019, von https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKE-wir_aze0v_gAhVFTBoKHaI6DykQFjAAegQICRAC&url=http%3A%2F%2Fdigitalcommons.ilr.cornell.edu%2Fcgi%2Fviewcontent.cgi%3Farticle%3D1191%26context%3Dedcollect&usg=AOvVaw1x_8fCeYYokCRQbi6CmVDX
- Parsons, J., Baum, S., Johnson, T., Hendershot, g. (2001). Inclusion of disabled populations in interview surveys: Review and recommendations. In: Barnartt, S. N., Altman, B. M. (Hrsg.): *Exploring Theories and Expanding Methodologies: Where we are and where we need to go (Research in Social Science and Disability, Volume 2)*. Emerald Group Publishing Limited, 167-184.
- Perry, J. & Felce, D. (2002): Subjective and objective quality of life assessment: Responsiveness, response bias, and resident: proxy concordance. In: *Mental Retardation* 40 (6), 445-456
- Porst, R. (2008): *Fragebogen. Ein Arbeitsbuch*. Wiesbaden: VS Verlag
- Schäfers, Markus (2007). *Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen*. Dissertation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Schröder, H., Steinwede, J., Schäfers, M., Kersting, A., Harand, J. (2017). Ersten Zwischenbericht zur Teilhabestudie: BMAS-Forschungsbericht 492 „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Zwischenbericht“, Berlin, September 2017. Abgerufen am 13. März 2019, von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-492-repraesentativbefragung-behinderung.pdf;jsessionid=246ADC6DF13960A19B340FF1691683A4?__blob=publicationFile&v=1
- Schröttle, M. und Hornberg, C. (2014). Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en). Abschlussbericht. Abgerufen am 02. Mai 2017, von <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb447.htm>
- Sloan, M., Wright, D., Barrett, K. (2004). Data Comparability in a Mixed Mode Telephone and Face to Face Survey of Persons with Disabilities. Washington, DC: Mathematica Policy Research.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018). Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Abgerufen am 09. Juli 2019 unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001179004.pdf?__blob=publicationFile
- Steinwede, J., Kersting, A., Harand, J., Schröder, H., Schäfers, M., Schachler, V. (2018) Zweiter Zwischenbericht zur Teilhabestudie: BMAS-Forschungsbericht 512 „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – 2. Zwischenbericht“, Berlin, August 2018. Abgerufen am 13. März 2019, von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-512-repraesentativbefragung-behinderung.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- UN-Behindertenrechtskonvention (2007). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (amtliche Übersetzung von Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz; Originaldokument in englischer Sprache; Originaldokument in französischer Sprache sowie deutsche Übersetzung in Leichter Sprache). Abgerufen am 13. März 2019, von <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a729-un-konvention.html>
- WHO – World Health Organization (2001): International Classification of Functioning, Disability and Health. Genf: WHO. Abgerufen am 13. März 2019, von <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42407/9241545429.pdf;jsessionid=744175FE1B610A1D6AAF2151DC1EF585?sequence=1>
- Wilson, E., Campain, R., Moore, M., Hagiliassis, N., McGillivray, J., Gottliebson, D., Bink, M., Caldwell, M., Cummins, R., Graffam, J. (2013). An accessible survey method: increasing the participation of people with a disability in a large sample social research. TJA Telecommunications Journal of Australia, Vol. 63 (2), 24.1–24.13.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.